

A photograph of three business professionals in a meeting. In the center, an older man with a white beard and glasses, wearing a dark suit, is smiling and gesturing with his hands. To his left, a younger man with glasses is partially visible, also smiling. To the right, a woman with dark curly hair is laughing. They are all seated at a table with papers and a laptop.

GESCHÄFTS BERICHT

2025

KENN ZAHLEN 2025



9'040

Aktiv-Versicherte
2024: 8'710



4'042

Altersrenten
2024: 3'931



245

Pensionierungen
2024: 228



115.3 %

Deckungsgrad
2024: 111.7 %



166

Invalidenrenten
2024: 153



5.58 %

Nettorendite
Vermögensanlagen
2024: 8.90 %



623

Ehegatten- &
Partnerrenten
2024: 626



4'084 Mio. CHF

Bruttovermögen
2024: 3'829 Mio. CHF



129

Kinderrenten
2024: 101



GESCHÄFTS BERICHT

2025

EIN WEITERES **ANLAGEJAHR** MIT

ERFREULICHEM RESULTAT

Liebe Versicherte,
liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr feierte die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ihr 100-jähriges Bestehen – ein bemerkenswerter Meilenstein in der Geschichte der beruflichen Vorsorge im Kanton. Seit ihrer Gründung am 1. Januar 1925 hat sich die PKSH von einer einfachen Unterstützungskasse zu einer modernen, nachhaltig geführten Vorsorgeeinrichtung entwickelt, die heute die finanzielle Sicherheit von über 14'000 Versicherten gewährleistet. Das Jubiläum ist nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch ein Moment des Innehaltens: Für den Rückblick auf das Erreichte – und für den Ausblick auf das, was vor uns liegt. Dazu hat der Schaffhauser Historiker Matthias Wipf eine Jubiläumsschrift verfasst, die Sie auf unserer Webseite finden. Es lohnt sich sehr, einen Blick darauf zu werfen.

Dank der soliden finanziellen Lage der Kasse sowie einer erfreulichen Performance der Vermögensanlagen im Jahr 2025 ist es der PKSH möglich, erneut eine **hohe Verzinsung** an Sie als Versicherte weiterzugeben. Mit **3%** beträgt die Verzinsung Ihrer Altersguthaben im Jahr 2026 mehr als das Doppelte des vom Bundesrat festgelegten Mindestzinses von 1.25%.

Die **Netto-Performance** auf den Vermögensanlagen beträgt **5.6 %**. Diese Anlagerendite lässt den **Deckungsgrad** deutlich von 111.7% auf **115.3 %** ansteigen und konnte dazu genutzt werden, die Wertschwankungsreserven weiter aufzufüllen. Das positive Resultat basiert auf den Renditen fast aller Anlageklassen. Absolut und relativ zur Branche konnte eine **überdurchschnittliche Performance** erreicht werden. So liegt sie deutlich über der eigenen Benchmark (4.7%) und im Bereich der Rendite gemäss Swisscanto-Pensionskassen-Monitor (5.1%). Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PKSH von 532.2 Mio. CHF. Per 31. Dezember 2025 waren 9'040 Aktive und 4'962 Rentnerinnen und Rentner versichert.

Es ist erfreulich, dass die PKSH trotz im Quervergleich mit anderen Pensionskassen bereits **sehr tiefen Vermögensverwaltungskosten** diese **noch einmal senken** konnte. Pro 100 CHF Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 0.27 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden (Vorjahr: CHF 0.28). Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.45 CHF. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 125 CHF pro versicherte Person den Durchschnitt von 330 CHF deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen auf, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber hervorragende und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten.

Heute steht die PKSH solide und zukunftsgerichtet da. **Unser Dank** gilt allen, die in den letzten 100 Jahren zur Stabilität, zur Weiterentwicklung und zum Vertrauen in unsere Pensionskasse beigetragen haben – sei es als Versicherte, als Verantwortungsträgerinnen und -träger oder als Partnerinstitutionen.

Freundliche Grüsse



Dino Tamagni
Präsident der
Verwaltungskommission



Oliver Diethelm
Geschäftsführer



A man with dark, wavy hair and a light beard is shown from the chest up, leaning forward. He is holding a vanilla soft-serve ice cream cone in his right hand. He is wearing a light brown t-shirt and a dark watch on his left wrist. The background is bright and out of focus, suggesting an outdoor setting like a beach or park. A large blue banner with white text is overlaid at the bottom of the image.

**KENN
ZAHLEN**



KENNZAHLEN

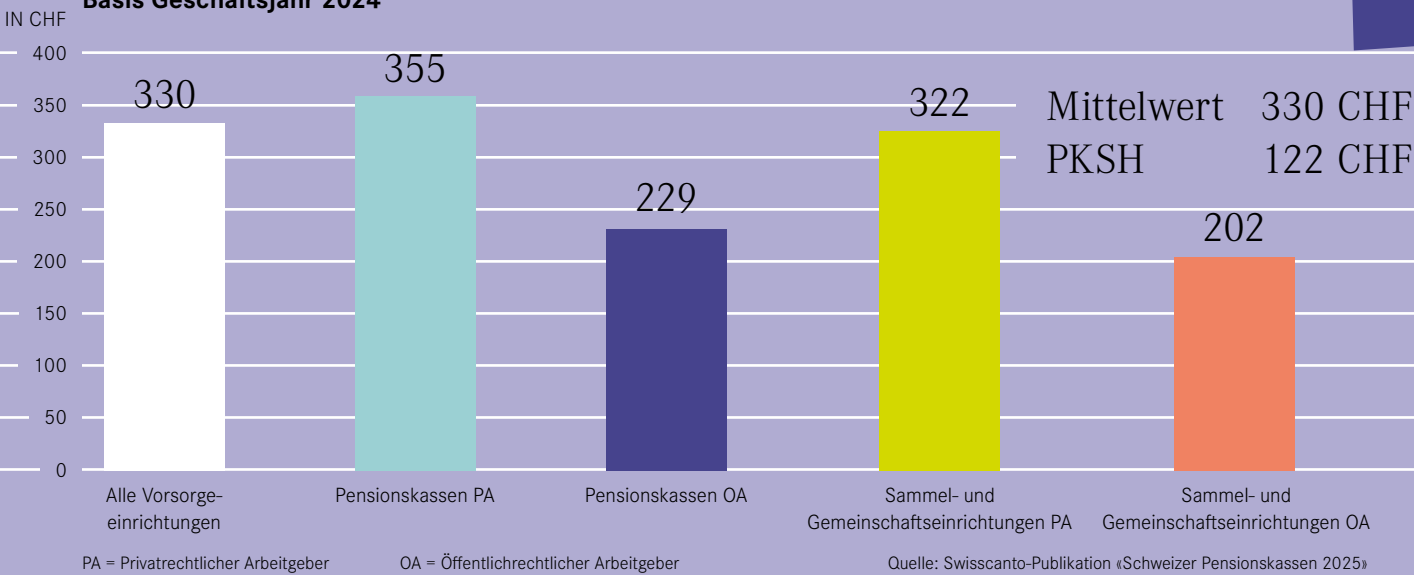
	2025	2024
DECKUNGSGRAD IN %	115.3	111.7
Wertschwankungsreserve in %	15.3	11.7
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	532.2	395.8
BESTANDESVERÄNDERUNG	ANZAHL	ANZAHL
Aktiv-Versicherte	9'040	8'710
Rentenbeziehende	4'962	4'814
Angeschlossene Arbeitgeber	74	73
Eintritte Aktiv-Versicherte	1'703	1'745
Austritte Aktiv-Versicherte	1'128	1'073
Pensionierungen Aktiv-Versicherte	245	228
KAPITALVERÄNDERUNGEN	IN MIO. CHF	IN MIO. CHF
Bilanzsumme	4'084	3'829
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'614	1'517
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'686	1'657
Technische Rückstellungen	185	201
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	217	316
Renten- und Kapitalauszahlungen	-148	-127
Austrittsleistungen und Vorbezüge	-92	-92
Beiträge	167	156
Eintrittsleistungen und Einlagen	104	114
RENDITEN	IN %	IN %
Gesamtperformance brutto	5.85	9.18
Gesamtperformance netto	5.58	8.90
Kosten der Vermögensverwaltung (TER OAK)	0.27	0.28
VERWALTUNGSAUFWAND	IN CHF	IN CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	125	122
ZINSEN	IN %	IN %
Zins auf Altersguthaben	4.5	1.5
Technischer Zinssatz	1.5	1.5
BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	METHODE	METHODE
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien Direktanlagen	DCF	DCF
Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen	VZ 2020 / GT	VZ 2020 / GT

Sehr tiefe Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich

Die Swisscanto führt jährlich eine repräsentative Umfrage bei Schweizer Pensionskassen durch. Daran nahmen 2025 auf der Datenbasis des Jahres 2024 insgesamt 507 (Vorjahr: 483) autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen teil. Das gesamte Vorsorgevermögen beträgt 856 Mrd. CHF (Vorjahr: 770 Mrd. CHF) für insgesamt ca. 4.3 Mio. Destinatäre. Auch die PKSH nimmt seit vielen Jahren an dieser Umfrage teil. Im Ergebnis präsentieren sich sowohl sehr tiefe «Allgemeine Verwaltungskosten» als auch «Kosten der Vermögensverwaltung» (anhand der entsprechenden Kennzahl TER OAK berechnet) der PKSH im schweizerischen Quervergleich. Pro Destinatär beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe 125 CHF (2024: 122 CHF; Durchschnitt: 330 CHF). Pro 100 CHF Vorsorgevermögen musste die PKSH im Jahr 2025 nur 0.27 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden (2024: 0.28 CHF). Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.45 CHF (Swisscanto PK-Studie 2025 mit Daten des Jahres 2024).

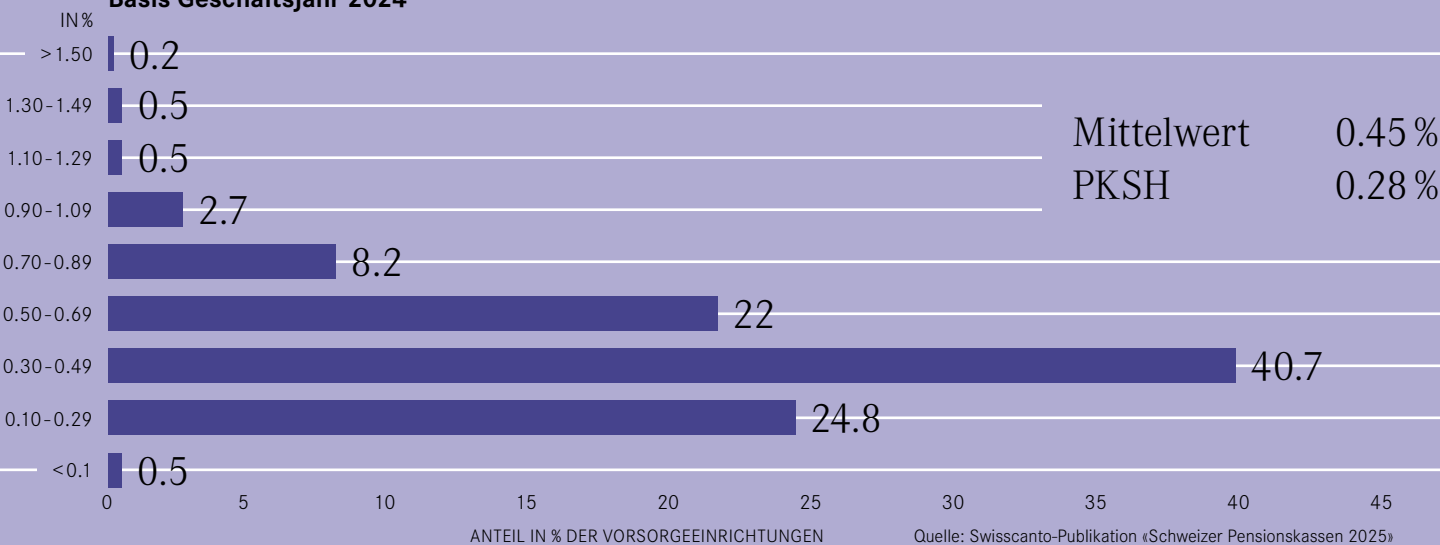
Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär im schweizerischen Quervergleich

Basis Geschäftsjahr 2024



Kosten der Vermögensverwaltung

Basis Geschäftsjahr 2024



ORGANISATION PKSH

Pensionskasse Schaffhausen

VERWALTUNGSKOMMISSION

ARBEITGEBERVERTRETER	ARBEITNEHMERVERTRETER
Rebekka Argenton Calabresi	Alexander Goetz
Markus Frischknecht (bis 31.12.2025)	Maya Hunziker
Ralph Kolb	Dorothea Walder
Jürg Rahm	Markus Wechsler
Dino Tamagni (P)	Pablo Zarotti (VP)

RENTNERVERTRETUNG (BEISITZ) Rosmarie Widmer Gysel

VORSORGEKOMMISSION	ANLAGEKOMMISSION	LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
Oliver Diethelm	Oliver Diethelm	Oliver Diethelm
Rebekka Argenton Calabresi	Markus Frischknecht (bis 31.12.2025)	Jürg Rahm
Maya Hunziker	Alexander Goetz	Dorothea Walder
Dino Tamagni	Ralph Kolb	Markus Wechsler
Pablo Zarotti	Rosmarie Widmer Gysel	

GESCHÄFTSLEITUNG

Oliver Diethelm, Geschäftsführer



AUFSICHTSBEHÖRDE

**BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin,
Ostschweiz und Zürich (ATIOZ), Zürich**

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE PRÜFSTELLEN

Revisionsstelle
KPMG AG, Zürich

Anerkannter Experte für berufliche Vorsorge
Büro Deprez Experten AG, Zürich
Philippe Deprez, ausführender Experte

BERATER IM ANLAGEBEREICH

Anlagestrategieberater
c-alm AG, Zürich
Ueli Mettler, Partner

Investment Controller
PPCmetrics AG, Zürich
Matthias Bachmann, Investment Consultant



100 JAHRE PENSIONS KASSE SCHAFFHAUSEN EINE REISE DURCH DIE GESCHICHTE

Im Jahr 2025 blickte die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) auf 100 Jahre erfolgreiche Geschichte zurück – geprägt von Vertrauen, Verantwortung und stetigem Wandel. Seit ihrer Gründung am 1. Januar 1925 hat sie sich von einer einfachen Unterstützungskasse zu einer modernen, nachhaltig geführten Vorsorgeeinrichtung entwickelt, die heute über 14'000 Versicherte bei der Altersvorsorge begleitet und gegen die Risiken Tod und Invalidität absichert.

Dieses Jubiläum steht für Kontinuität, Verantwortung und Vertrauen. Trotz aller Veränderungen ist eines gleich geblieben: Das grundlegende Versprechen der PKSH, für ihre Versicherten da zu sein – verlässlich, vorausschauend und solide finanziert. Es erinnert an wegweisende Entscheidungen, an die stetige Weiterentwicklung der Vorsorgelösungen sowie an die organisatorische Verselbständigung und die klare Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Mit einem soliden Deckungsgrad und einer überzeugenden Anlageperformance ist die PKSH heute gut aufgestellt, um auch kommenden Generationen Sicherheit zu bieten.

Das 100-jährige Bestehen ist Anlass zum Dank an alle, die diese Entwicklung möglich gemacht haben – Versicherte, Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie unsere Partnerinstitutionen. Zugleich ist es ein Moment des Innehaltens und des Ausblicks.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens hat der Schaffhauser Historiker Matthias Wipf eine reichhaltige und spannend erzählte **Jubiläumsschrift** zur Geschichte der Pensionskasse Schaffhausen verfasst. Die Publikation nimmt die Leserinnen und Leser mit auf eine Zeitreise durch die Geschichte der Altersvorsorge – von ihren Anfängen in der Schweiz bis zur konkreten Entwicklung im Kanton Schaffhausen und der PKSH.

Neben den wichtigsten historischen Meilensteinen bietet die Publikation persönliche Rückblicke ehemaliger Funktionäre sowie Porträts der prägenden Persönlichkeiten der Kasse: Mitglieder und Präsidenten der Verwaltungskommission, Geschäftsführer, mathematische Experten und Vertrauensärzte. Auch die Entwicklung der Versichertenzahlen, des Vorsorgevermögens und des Deckungsgrades sowie die Standorte der Büroräumlichkeiten werden anschaulich dargestellt.



Die Jubiläumsschrift ist **auf unserer Webseite WWW.PKSH.CH verfügbar** – ein lesenswerter Rückblick, der Geschichte lebendig macht und den Blick für die Zukunft schärft.

A photograph of two women lying down, smiling and looking towards the camera. The woman on the left has short, curly grey hair and is wearing a teal-colored top. The woman on the right has short, wavy reddish-brown hair and is wearing a pink button-down shirt. They are both smiling broadly, showing their teeth. The background is a textured, light-colored surface. A dark purple triangular graphic element is visible in the bottom right corner.

RÜCKBLICK

EIN ERFREULICHES JAHR
IN JEDER HINSICHT

RÜCKBLICK AUF DAS **GESCHÄFTSJAHR** 2025

Die Verwaltungskommission, die Subkommissionen sowie die Geschäftsstelle standen auch im vergangenen Jahr einigen Herausforderungen gegenüber. Dabei stand neben dem erfolgreichen Navigieren durch die volatilen Kapitalmärkte die Evaluation einer neuen Verwaltungssoftware sowie der Einsatz des Arbeitgeberportals bei weiteren Arbeitgebern im Mittelpunkt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die Verwaltungskommission der PKSH setzte sich an insgesamt vier ordentlichen Sitzungen und einem Weiterbildungstag mit aktuellen Fragen auseinander, erarbeitete Lösungen und fällte die entsprechenden Entscheide.

Die Verwaltungskommission und ihre Subkommissionen haben sich an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2025 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2025 – 2028 konstituiert. Dabei wurden Herr Regierungsrat Dino Tamagni als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vizepräsident für die beiden ersten Jahre der Amtsperiode 2025 bis 2028 gewählt.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2025 bei 115.3%. Aufgrund der positiven Anlagerendite von 5.6% stieg der Deckungsgrad damit innerhalb eines Jahres um 3.6%. Die benötigte Soll-Rendite beträgt rund 2% (bei Mindestverzinsung der Altersguthaben). Die Soll-Rendite ist diejenige Anlagerendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad auf unverändertem Niveau gehalten werden kann.

Technischer Zins

Der technische Zinssatz per 31. Dezember 2025 beträgt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und mit den regulatorischen Vorschriften unverändert 1.5%. Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun.

Die Umwandlungssätze, welche nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2% basieren, wurden nicht angepasst. Damit liegt die implizite Verzinsung der Renten bei 2.5%.

Verzinsung Altersguthaben

Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2025 mit 4.5% um 3.25% über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz verzinst. Die solide finanzielle Lage der Kasse und eine erfreuliche Performance der Vermögensanlagen im Jahr 2025 hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2026 mit 3% zu verzinsen, was immer noch mehr als das Doppelte des vom Bundesrat festgelegten Mindestzinses von 1.25% beträgt.

Risiko- und Sparbeiträge

Die prozentualen Risiko- und Sparbeiträge blieben 2025 unverändert, ebenso das Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden von 1.5:1. Auch im Jahr 2026 werden diese Beiträge in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgebenden als auch für die Arbeitnehmenden unverändert bleiben.

Stabilisierungsbeiträge

Die Stabilisierungsbeiträge betrugen aufgrund des massgebenden Deckungsgrads per 30. September 2024 von rund 112% für die Arbeitgeber 3.0% des versicherten Lohns. Für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Summe der Stabilisierungsbeiträge auf 15.8 Mio. CHF.

Da der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad per 30. September 2025 bei rund 112% lag, bleibt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgeber im Jahr 2026 unverändert bei 3.0% des versicherten Lohns und die Arbeitnehmenden müssen wie im vergangenen Jahr keinen Stabilisierungsbeitrag bezahlen.

Aus- und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildungsanlass der Verwaltungskommission hat am 24. September 2025 stattgefunden. Unser Pensionskassenexperte Dr. Philippe Deprez hielt eine Präsentation zum Thema «Rentenmodelle, insbesondere die kapitalgeschützte Rente» und Herr Hans-Jörg Scheitlin vom Verein «bvg-digital» referierte zum Thema «Digitalisierung in der beruflichen Vorsorge».

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung ist die PKSH der Charta des schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP-Charta) unterstellt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben im Geschäftsjahr 2025 anhand der Richtlinien der ASIP-Charta Rechenschaft darüber abgelegt, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die PKSH entgegengenommen haben. Zusätzlich sind gemäss ASIP-Charta Interessenverbindungen offenzulegen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass keine unvereinbaren Sachverhalte aufgetreten sind.

Risikomanagement

Risikopolitik: proaktiv und vorsichtig

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Aus risikopolitischen Überlegungen tätigt die PKSH nur Geschäfte, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Bei Risiken, die voraussichtlich nicht oder nicht genügend entschädigt werden, ist die PKSH vorsichtig und zurückhaltend. Mitarbeitende, die für den operativen Aufbau von Risikopositionen verantwortlich sind, werden nicht gleichzeitig mit deren Überwachung oder Kontrolle betraut.

Investment-Risikomanagement-Prozess: wesentlicher Bestandteil des IKS

Der Investment-Risikomanagement-Prozess ist integrierter Bestandteil des Anlageprozesses der PKSH. Er regelt Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der Vermögensverwaltung und schafft eine Risikoakzeptanz (das heisst, die Restrisiken sind bekannt und vertretbar). Der Investment-Risikomanagement-Prozess basiert auf drei Risikoebenen: der Ebene der strategischen, der Ebene der taktischen sowie der Ebene der Umsetzungsrisiken.

Risiken, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages nachhaltig beeinträchtigen können, sollen im Investment-Risikomanagement-Prozess aktiv gesteuert werden. Strategische Risiken haben den grössten Einfluss auf die Erreichung des Leistungsauftrages; Umsetzungsrisiken und taktische Risiken haben geringere, aber nicht vernachlässigbare (potentielle) Auswirkungen.

A STRATEGISCHE RISIKEN

Die Sicherstellung des Leistungsauftrages ist das oberste Ziel der langfristigen Anlagepolitik. Sie definiert die massgebenden Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung der PKSH und ist ein Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. In diesem Teilprozess werden das Anlagecredo überprüft, die langfristigen Trends analysiert, die erlaubten Anlageklassen definiert und das strategische Risikobudget bestimmt. Unter langfristig wird ein Horizont von mehr als zehn Jahren verstanden, was auch jenem der Verbindlichkeiten der PKSH entspricht.

Die Überprüfung der Anlagestrategie ist ein weiterer Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. Dieser Teilprozess läuft innerhalb der Leitplanken ab, welche die langfristige Anlagepolitik absteckt, und entspricht dem klassischen Asset-Liability-Management-Prozess. Unter Asset-Liability-Management (ALM) wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz einerseits sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes andererseits verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist

die Festlegung einer Anlagestrategie, welche innerhalb des vorgegebenen Risikobudgets liegt und damit auf die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft der Pensionskasse zugeschnitten ist. Wichtig ist, dass die PKSH in diesem Teilprozess die Risikofähigkeit sowie die wichtigsten Annahmen – insbesondere die Rendite-Risiko-Annahmen pro Anlageklasse – jährlich überprüft.

Zur Steuerung von qualitativen Risiken (ökologische, technologische und soziale Aspekte), die mittel- bis langfristig negative finanzielle Folgen für das Anlagevermögen haben können, verfolgt die PKSH einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Die PKSH nennt diesen Ansatz «verantwortungsbewusst investieren».

B TAKTISCHE RISIKEN

Die Abweichungen von der Anlagestrategie, im Rahmen der taktischen Bandbreiten, sollen grundsätzlich in Relation zum erwarteten Ertrag stehen. Die PKSH weicht also dann von der vorgegebenen Anlagestrategie ab, wenn sie der begründeten Meinung ist, dass sie damit nachhaltig Mehrwert generieren oder das Risiko reduzieren kann. Die maximal zulässigen taktischen Positionen werden zusammen mit der Anlagestrategie durch die Verwaltungskommission verabschiedet.

C UMSETZUNGSRISIKEN

Ziel dieses Risikoprozesses ist es, eine Ausweitung oder Verzerrung des strategischen Risikobudgets – infolge einer nicht konformen Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen – zu verhindern und die laufenden Auszahlungen aller Leistungen fristgerecht sicherzustellen. Signifikante Einzelrisiken auf allen Stufen werden so erkannt und entsprechend reduziert.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikoergebnis

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität. Es tritt ein, wenn kalkulatorische Grundlagen wie der technische Zinssatz oder die Sterbetafeln nicht den realen Risikoereignissen der Versicherten und der Rentenbeziehenden sowie der realen Zinsentwicklung entsprechen.

Die erwarteten frei werdenden Kapitalien der Rentenbeziehenden werden den effektiv aufgrund der Todesfälle frei gewordenen Kapitalien gegenübergestellt. So wird die Abweichung der versicherungstechnischen Annahmen von den effektiv eingetroffenen Ereignissen im jeweiligen Jahr berechnet. Analog werden bei den Versicherten die erwarteten Kostenfolgen aufgrund von Tod oder Invalidität den effektiv eingetroffenen Fällen gegenübergestellt. Die Differenz zwischen Risikoprämie und effektivem Schaden entspricht dem jährlichen versicherungstechnischen Gewinn oder Verlust.

Risikoergebnis der Aktiv-Versicherten

Das Risikoergebnis bei den Aktiv-Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 5.4 Mio. CHF aus (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.1).

Risikoergebnis der Rentenbeziehenden

Das Risikoergebnis bei den Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Gewinn von 0.2 Mio. CHF. Dieser setzt sich zusammen aus einem Verlust von 0.2 Mio. CHF bei den Altersrenten sowie einem Gewinn von 0.4 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten und Invalidenrenten (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.4).

Operationelles Risiko

Jährliche interne IKS-Überprüfung

Ein operationelles Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten – Verluste, die entstehen, wenn interne Prozesse, Personen oder Systeme unangemessen arbeiten oder versagen oder wenn negative externe Ereignisse eintreffen. Mit internen Kontrollen minimiert die PKSH die operationellen Risiken in allen wesentlichen Bereichen. Das Qualitätsmanagement überprüft jährlich mit den verantwortlichen Personen, ob die internen Kontrollen den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen noch entsprechen oder aktualisiert werden müssen. Die Überprüfung durch das interne Kontrollsystem hat keine wesentlichen Schwachstellen aufgezeigt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko

Rechtliche oder regulatorische Risiken entstehen dann, wenn gesetzliche oder regulatorische Vorschriften nicht eingehalten werden und sich daraus Nachteile wie Haftungs- und Reputationsrisiken für die PKSH entwickeln. Dies geschieht auch, wenn Vorschriften nicht oder ungenügend (in internen Regelungen) festgehalten werden oder wenn rechtliche oder regulatorische Vorgaben die Geschäftstätigkeit der PKSH infrage stellen. Die PKSH misst der treuhänderischen Sorgfaltspflicht grosse Bedeutung bei. Mittels Reglementen werden sowohl intern als auch gegenüber externen Partnern Verantwortung, Kompetenzen und Compliance-Anforderungen klar definiert.

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 12. Mai 2025 statt, an der die Delegierten über den Geschäftsbericht 2024 informiert wurden.

Die nächste Delegiertenversammlung für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025 ist für Montag, 11. Mai 2026, geplant.

Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist für die Abklärung und Regelung von versicherungstechnischen und administrativen Belangen sowie für die Vorberatung wichtiger Geschäfte und Antragsstellung an die Verwaltungskommission zuständig. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres dreimal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Vorsorgekommission beschäftigte sich im vergangenen Jahr neben den ordentlichen Traktanden wie dem Geschäftsbericht, dem Internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Risikobericht mit der IT-Strategie.

Anlagekommission

Die Anlagekommission hat die Aufgabe, die taktische Umsetzung der von der Verwaltungskommission erlassenen Anlagestrategie zu vollziehen, die Anlagetätigkeit zu überwachen und taktische Anlageentscheide aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschafts- und Finanzsituation zu fällen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Anlagestrategie

Gemäss BVG und Organisationsreglement der PKSH muss das oberste Organ eine Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch durchführen lassen bzw. ad-hoc, wenn wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Finanzpositionen und der Struktur der Verpflichtungen auftreten.

Die Anlagestrategie basiert auf der Asset-Liability-Studie vom 27. August 2024 und wird im Anhang der Jahresrechnung unter Abschnitt 6.1 «Organisation der Anlagetätigkeit, Anlage-reglement» dargestellt. Diese Studie wird periodisch – i.d.R. alle 4 Jahre – aktualisiert. Deren Erkenntnisse fliessen in die Anlagestrategie per 1. Januar 2025 ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie im Einklang mit der Risikostruktur der PKSH steht.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass die PKSH als öffentlich-rechtliche Kasse über eine hohe Berechenbarkeit in der Fälligkeit der Verpflichtungen verfügt, sie in der Finanzierung laufender Verpflichtungen durch laufende Beiträge als quasi-perennitäres Umlagesystem betrachtet werden kann und deshalb kaum Liquiditäts- bzw. Cash-Flow-Bedarf hat. Zu beachten sind einzig allfällige Teilliquidationsrisiken. Die bestehende Quote an illiquiden Anlagen kann somit problemlos vertreten werden.

Die Studie hat auch aufgezeigt, dass die Groballokation weiterhin zum Risikoprofil der PKSH passt und diesbezüglich keine Anpassungen vorgeschlagen werden. Bei der Feinallokation bleibt es bei kleineren Retuschen. So wird empfohlen, die Anlagekategorie «Aktien Global nicht kotiert» zulasten «Aktien Schwellenländer» um 2 % anzuheben, die Anlagekategorie «Nominalwerte Global nicht kotiert» zugunsten der «Obligationen FW Unternehmen hedged» um 1 % zu reduzieren sowie die Anlagekategorie «Immobilien Ausland» um 1 % zu Gunsten der «Immobilien Schweiz» zu reduzieren.

Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission hat die Aufgabe, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der PKSH für die inländischen direkten und indirekten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur ordentlichen Beratung und Beschlussfassung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die PKSH mit ihren in der Schweiz direkt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 10.4% und mit den indirekt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 4.1% (jeweils brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten). Damit liefern die inländischen Liegenschaften nach wie vor einen planbaren und willkommenen Anteil an den Ertrag unserer Pensionskasse.

Die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios wurde auch im laufenden Jahr zielstrebig weiterverfolgt. So wurde der Ausbau des Portfolios weiter vorangetrieben, indem eine Wohnüberbauung in Salez SG (Neubauprojekt mit 17 Mietwohnungen) abgeschlossen werden konnte.

Daneben erneuert die PKSH ihr bestehendes Immobilienportfolio fortlaufend durch Sanierungen und Instandsetzungen und baut es durch weitere Projektentwicklungen aus. Dies ist möglich, weil die PKSH u.a. über Ausnutzungsreserven verfügt. Der Ersatzneubau unserer Liegenschaften in Kloten verläuft plangemäss. Die erste Bauetappe (109 Mietwohnungen) konnte im Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die zweite Etappe startete im Juli 2025. Auch bei unseren Ersatzneubauprojekten in Beringen an der Steigstrasse (32 Mietwohnungen) und Zürich Schwammendigen (36 Mietwohnungen) schreiten wir plangemäss voran. Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft verkauft.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommissionen schwerpunktmässig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Operative Umsetzung der digitalisierten betrieblichen Prozesse im Bereich der Versicherten-administration, insbesondere Einführung des Arbeitgeberportals, sowie Einführung eines neuen Finanzbuchhaltungssystems (Abacus) per 1. Januar 2026;
- Evaluation von Nachfolgelösungen für das bestehende Versichertenverwaltungssystem.

Danke

Meinen Dank möchte ich dem Kanton Schaffhausen, den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten für ihr Vertrauen in die PKSH aussprechen. Besonders danke ich den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Subkommissionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Freundliche Grüsse



Oliver Diethelm
Geschäftsführer



VERMÖGENS ANLAGEN

EIN WEITERES
ANLAGEJAHR
MIT ERFREULICHEM
RESULTAT

2025

Nach zwei starken Börsenjahren lag die Latte der Erwartungen für 2025 nicht besonders hoch. Besonders der Amtsantritt des US-Präsidenten Donald Trump wurde mit Spannung erwartet. Würde der neue alte Präsident seinen während seiner ersten Amtszeit eingeschlagenen Kurs fortsetzen und was würde das, nicht zuletzt, für die Börsen bedeuten? Wie von ihm im Wahlkampf angekündigt, stand das US-Handelsbilanzdefizit und die Zollpolitik, welche er als hauptsächliches Instrument zu dessen Bekämpfung sieht, zuoberst auf der Prioritätenliste. Nicht nur in den USA, sondern verstärkt in Europa sorgten wachsende Staatsschulden für Sorgenfalten auf der Stirn. Hinzu kamen andere Themen wie der Ukrainekrieg und weitere geopolitisch wichtige Entwicklungen, beispielsweise im Nahen Osten oder die Rolle Chinas. Die Finanzmärkte zeigten sich von alldem erst einmal wenig beeindruckt. In den ersten Monaten des Jahres stiegen die Aktienkurse. Gleichzeitig stiegen die Renditen für Staatsanleihen nicht wesentlich an. Das Schuldenmachen wurde für Länder also nicht teurer. Einen – vor allem aus Schweizer Sicht – unangenehmen Paukenschlag brachte der «Liberation Day» anfangs April. An jenem Tag verkündete Präsident Trump die Zollsätze für eine lange Liste von Ländern. Vielen gelang in der Folge eine Neuverhandlung – im Falle der Schweiz dauerte dies bis in den November. Die Aktienkurse verzeichneten nach der April-Ankündigung empfindliche Verluste. Diese wurden jedoch rasch wieder aufgeholt und im weiteren Jahresverlauf stiegen die Preise. Dies, obschon immer lauter vor einer Blasenbildung bei Aktien aus dem Bereich «Künstliche Intelligenz» (KI) gewarnt wurde. Parallelen zum Platzen der «Dotcom»-Blase im Jahr 2000 wurden beschworen. Im Gegensatz zu heute verdienten damals allerdings sehr viele der neu gegründeten Firmen kein Geld oder die Kurse stiegen sehr viel rascher als die Gewinne. Viel Aufmerksamkeit bekam der Goldpreis, welcher auch in diesem Jahr wieder spektakulär anmutende Steigerungsraten verzeichnete. Aus Schweizer Sicht war die Kursentwicklung allerdings durch den deutlichen Wertverlust des US-Dollars gebremst. Das vergangene Jahr zeigte einmal mehr exemplarisch, dass die Börse anders auf Schlagzeilen reagiert, als wir vielleicht erwarten würden. Die Märkte für Aktien, Zinsen und Währungen suchen Antworten auf die Frage, ob und wie etwas die Erwartungen verändert. Dabei beurteilen sie Nachrichten schnell und emotionslos.

Entwicklung Obligationenrenditen (Staatsanleihen 10 Jahre)

Renditen	31.12.2025 IN %	31.12.2024 IN %
Schweiz	0.28	0.27
USA	4.17	4.57
Deutschland	2.85	2.36
Japan	2.06	1.09
Grossbritannien	4.48	4.56
Kanada	3.43	3.23
Australien	4.74	4.36

Wie gewohnt wurde das «kurze Ende» der Zinsstrukturkurve genau beobachtet. Dort betreiben die Notenbanken mit ihren Leitzinssätzen Geldpolitik. Sie werden als Speerspitze im Kampf gegen Inflation oder Konjunkturschwächen betrachtet. Viel Aufmerksamkeit bekam die Schweizerische Nationalbank SNB, als sie mit Blick auf die sehr tiefe Inflation und schwache Konjunktur den Leitzins auf null Prozent senkte. Erinnerungen an die langanhaltende Periode mit Negativzinsen wurden wach. Allerdings liess SNB-Chef Martin Schlegel durchblicken, dass die Schwelle zu Negativzinsen sehr hoch sei. Nicht zuletzt dank der relativ geringen Schweizer Verschuldung und der erwähnten tiefen Inflation, lag auch die Verzinsung von Schweizer Anleihen auf einem im internationalen Vergleich sehr tiefen Niveau. Auch die US-Notenbank Fed war im Fokus, befand sie sich doch das ganze Jahr im Zielkonflikt zwischen Inflationsbekämpfung und Konjunkturpolitik. Im Jahresverlauf lohnte sich aber ebenso der Blick auf die Zinsen am «langen Ende». Dort spielen die Inflationserwartungen und allfällige Ängste über Vorbehalte gegenüber der Zahlungsfähigkeit von Schuldern eine grosse Rolle. Die Zinskurve ist in den meisten Ländern steiler geworden. Dies widerspiegelt aber weniger eine höhere Ausfallrisikoprämie, sondern bessere Wachstumsaussichten, allerdings gepaart mit etwas höheren Inflationserwartungen. Angesichts der gelinde gesagt geringen fiskalpolitischen Disziplin der Regierungen dies- und jenseits des Atlantiks, wodurch die Schuldenberge weiterwachsen, überrascht dies nicht.

CHF-Wechselkursentwicklung

	31.12.2025	31.12.2024	VERÄNDERUNG IN %
Euro	0.931	0.940	-1.0
US-Dollar	0.792	0.908	-12.7
Japanischer Yen	0.506	0.577	-12.4
Britisches Pfund	1.068	1.135	-6.0
Australischer Dollar	0.529	0.562	-5.9
Kanadischer Dollar	0.578	0.631	-8.5

Zinsen haben einen grossen Einfluss auf das Austauschverhältnis von Währungen. Strategische Elemente spielen aber ebenfalls eine wichtige Rolle. Ein gutes Beispiel für Erstere war der japanische Yen. Nach Jahrzehnten mit Deflation und Nullzinsen bekam es Nippon erstmals wieder mit Inflation zu tun und erhöhte die Leitzinsen. Gleichzeitig widerspiegelte die Zinskurve ange-

sichts der enormen Staatsschulden eine höhere Laufzeitenprämie. Interessanterweise konnte der Yen im Lauf des Jahres seine Schwäche relativ zum US-Dollar aufholen, hat gegenüber dem Schweizer Franken aber deutlich abgewertet. Sowohl Franken wie Yen sind traditionell «sichere Häfen» mit sehr tiefen Zinsen, im aktuellen Umfeld profitierte der Franken aber von der hohen finanzpolitischen Stabilität. Exemplarisch für strategische Effekte war die Entwicklung des US-Dollars. Zwar vermochte er die im ersten Halbjahr erreichte Talsohle zu verlassen, büsste aber auf Jahressicht gegenüber Franken und Euro über zehn Prozent an Wert ein. In diesem Fall waren weniger Zinsen und Inflation, sondern Zweifel an der strategischen Position des «Greenback» ausschlaggebend. In Fachkreisen gehen die Meinungen weit auseinander, ob und wie lange der Dollar seine Funktion als wichtigste Transaktions- und Reservewährung der Welt beibehalten wird.

Aktienmärkte

Wenig sprach Anfang 2025 für eine Wiederholung der Performance von 2024. Und doch legten viele Märkte im zweistelligen Prozentbereich zu. Die befürchteten Negativeffekte der US-Zölle blieben mehrheitlich aus, auch wenn Vorzieh- und Nachholeffekte zu verzeichnen waren. Die Struktur der Zinskurven normalisierte sich und viele Firmen profitierten von tieferen kurzfristigen Zinssätzen. Die Zeit, im Markt investiert zu sein, ist wichtiger als der Versuch des Markt-timings, besagt eine Börsenweisheit. Konkret hiess dies 2025, trotz der Marktkonzentration in US-Aktien – das Stichwort ist einmal mehr «KI» – nicht die Flinte ins Korn zu werfen. Eine Blase zu erkennen ist eine Sache, ihr Platzen vorauszusagen, eine andere. So etwas kann Jahre dauern und das Abseitsstehen kostet Rendite. Vielleicht sogar mehr, als eine Korrektur temporär kosten würde. Ebenfalls wurde belohnt, wer im April die Nerven behielt und nach dem Taucher, welcher an den Börsen auf den «Liberation Day» folgte, nicht verkaufte. Im Gegenteil, es lohnte sich sogar, die Portfoliozielgrössen rasch wieder aufzubauen. Denn gemäss Statistik folgen auf die schlechtesten Börsentage oft die besten. Entsprechend war die «Scharte» vom April rasch wieder ausgewetzt. Bei der Performancemessung war im vergangenen Jahr wieder einmal besonders wichtig, in welchen Währungsräumen die Engagements lagen. Für Anlegerinnen und Anleger mit Schweizer Franken als Referenzwährung bot sich hier ein gemischtes Bild. Aller Aufmerksamkeit, welche die US-Börse erhielt, wurde sie doch von ihren europäischen Pendants überflügelt. Erst recht, wenn die Rendite in Schweizer Franken zurückgerechnet wurde. Ähnliches galt für japanische Aktien, von deren hervorragender Performance in Franken nur noch ein Bruchteil übrigblieb.

Kursentwicklung Aktienmärkte 2025

	IN LOKAL- WÄHRUNG VERÄNDERUNG IN %	IN CHF VERÄNDERUNG IN %
Schweiz	17.8	17.8
Nordamerika	18.1	3.1
Europa	19.7	18.5
Japan	24.3	8.9
Grossbritannien	25.8	18.3
Asien ohne Japan (USD)	23.3	7.6
Schwellenländer (USD)	34.4	17.3
Welt (USD)	21.1	5.7

Gewichtete Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen:

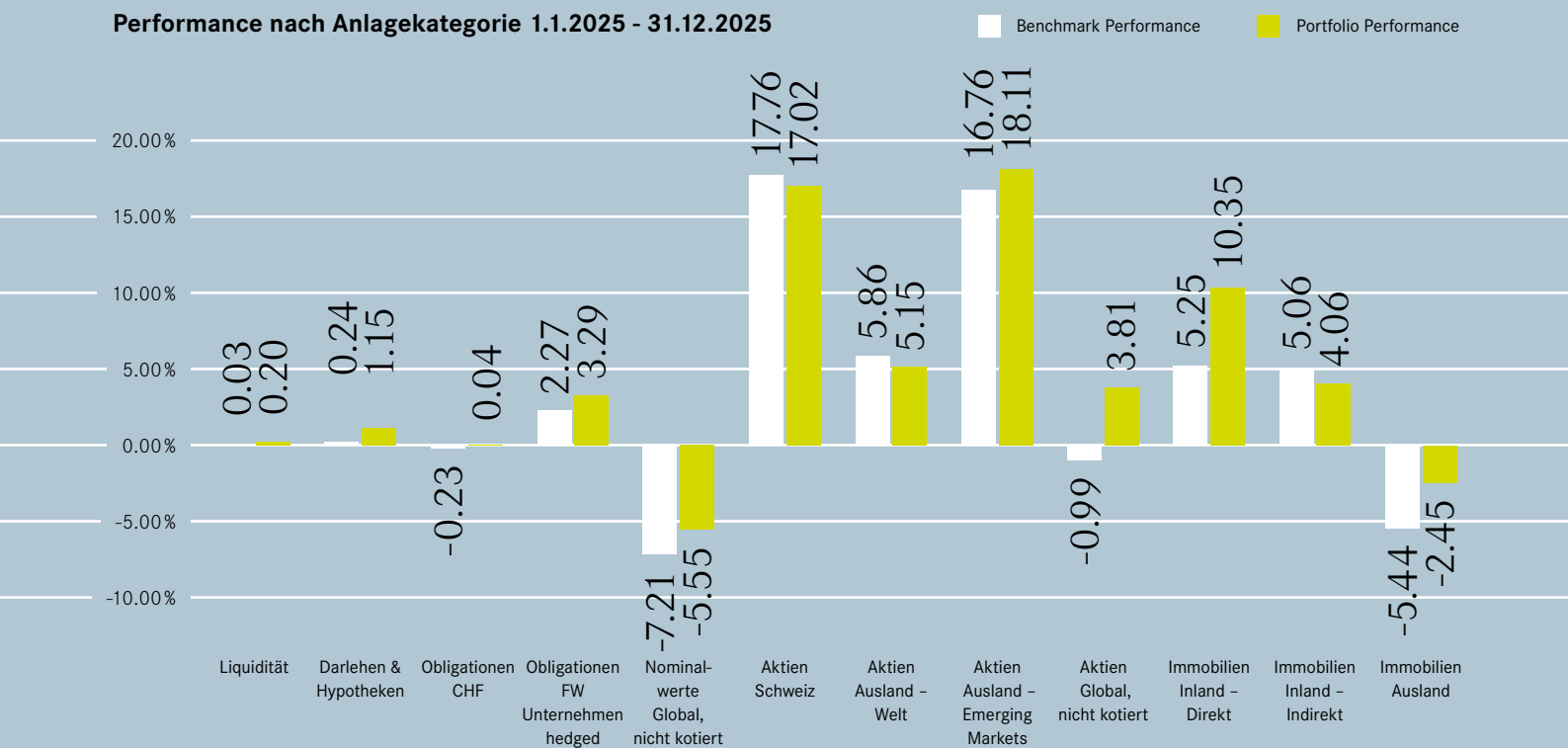
FÜR DAS BERICHTSJAHR 2025:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.00%	0.01%	0.01%
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.02%	0.08%	0.06%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.01%	0.01%	0.02%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	0.19%	0.23%	0.04%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.07%	-0.05%	0.02%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	2.35%	2.18%	-0.17%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	0.89%	0.91%	0.02%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.33%	0.42%	0.09%
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	-0.03%	0.13%	0.16%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.98%	1.82%	0.84%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.25%	0.19%	-0.06%
Immobilien Ausland	REAL DB Immobilien Ausland Index	-0.21%	-0.08%	0.13%
TOTAL		4.69%	5.85%	1.16%
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			5.58%	

VERGLEICHSINDIZES 2025

Pictet BVG-40	4.26%
Swisscanto PK-Monitor	5.10%
UBS-PK-Barometer	5.83%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2025 - 31.12.2025



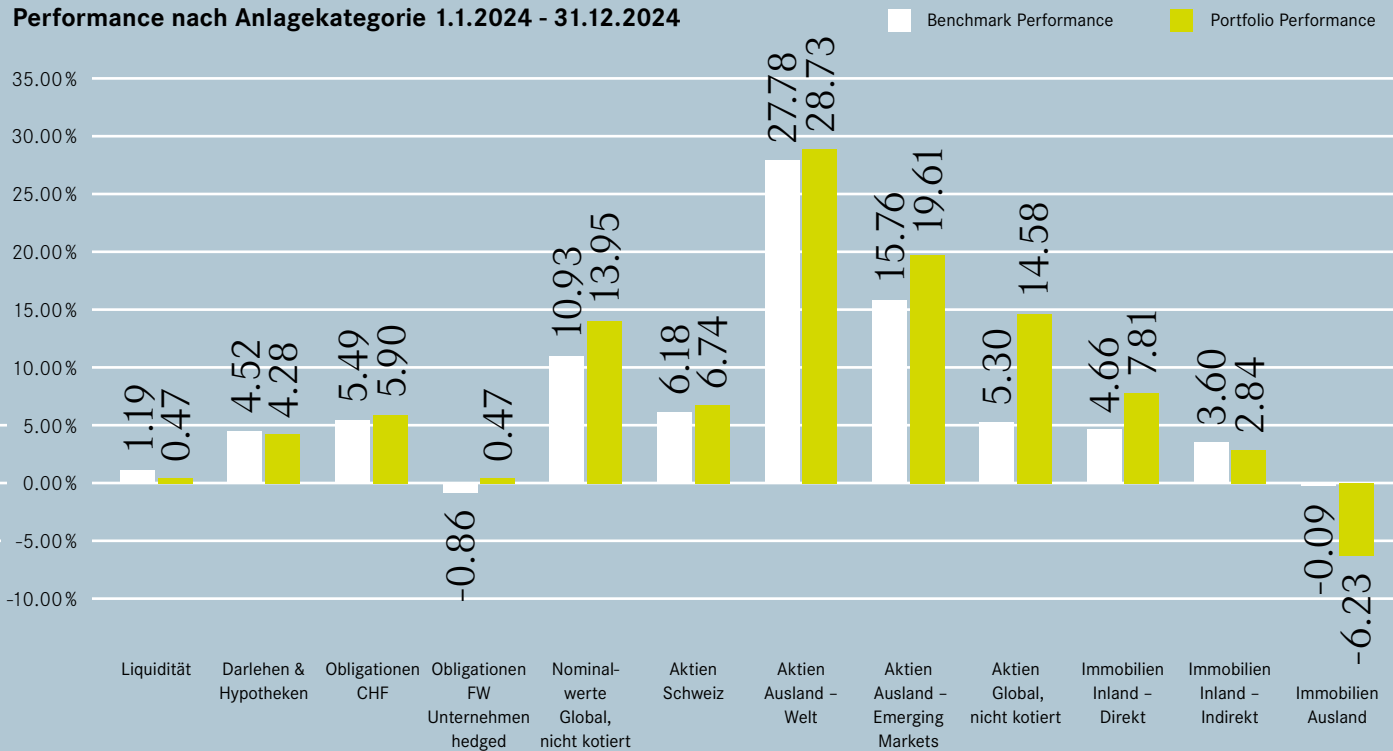
FÜR DAS VORJAHR 2024

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.02%	0.01%	-0.01%
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.25%	0.29%	0.04%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	1.26%	1.23%	-0.03%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.05%	0.03%	0.08%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.22%	0.14%	-0.08%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	0.90%	0.97%	0.07%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.50%	4.32%	0.82%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.64%	0.68%	0.04%
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	0.10%	0.25%	0.15%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.71%	1.38%	0.67%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.18%	0.14%	-0.04%
Immobilien Ausland	REAL DB Immobilien Ausland Index	0.00%	-0.26%	-0.26%
TOTAL		7.73%	9.18%	1.45%
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.28%	
PERFORMANCE NETTO			8.90%	

VERGLEICHSINDIZES 2024

Pictet BVG-40	10.08%
Swisscanto PK-Monitor	9.10%
UBS-PK-Barometer	7.25%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2024 - 31.12.2024



Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leistungsauftrag PKS

Die PKS hat die Aufgabe, auf sehr lange Frist Renten auszuzahlen. Zu deren Finanzierung dienen Beiträge und Anlageerträge. Die Erzeugung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen.

Die PKS setzt deshalb bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen. Die UNO definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung) und der langfristigen Gesundheit und Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt und diese in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Die PKS ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substanzialen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe - treuhänderische - Verantwortung mit sich. Die Versicherten wollen die Vorsorgegelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet wissen. Es ist daher eine der Kernaufgaben des obersten Organs, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses festzulegen. Die Vermögensanlage ist so auszurichten, dass Sicherheit und genügend Ertrag sichergestellt sind (Art. 71 BVG). Dies wird in Art. 51 BVV 2 so konkretisiert, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist. Die PKS ist damit nicht frei, wie sie das Vermögen ihrer Versicherten anlegt. Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten (Art. 95 Abs. 3 BV). Die PKS muss ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben deshalb so gestalten, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die PKS als wichtig, im Risikomanagement Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktkonformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die PKS delegiert die Vermögensverwaltung weitgehend an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus. Sowohl bei der Auswahl der Vermögensverwalter als auch bei deren Überwachung werden von der PKS Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Durch strukturierte Prozesse nach Best Practice wird sichergestellt, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahrgenommen werden kann.

Vorsorgeeinrichtungen sind im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die PKS vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet und dabei auch die langfristige Entwicklung nicht finanzieller Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. In der (politischen) Öffentlichkeit steht dabei das «E»-Kriterium im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vordergrund. Auch hier hat die PKS die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Die PKS ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoren-Initiative «Climate Action 100+». Damit unterstreicht sie ihre Überzeugung, dass die Integration von ESG-Themen in Anlageentscheidungen und ins aktive Aktionärsverhalten für die treuhänderische Verantwortung bei der Vermögensverwaltung wichtig ist.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung der Versicherten der PKSH sehr heterogen ist und die Schweizer Bevölkerung annähernd repräsentiert. Im Sinne grösstmöglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Verordnungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen.

Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen der PKSH

Nachhaltigkeitsaspekte sind für die PKSH integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Das Bekenntnis der PKSH zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement schon seit einigen Jahren verankert.

«Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.»

Basierend auf diesem Grundsatz hat die Verwaltungskommission im November 2022 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen mit folgenden **Zielen** verabschiedet:

- 1 Die Anlagestrategie der PKSH will eine nachhaltige Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten bewirken. Eine nachhaltig funktionierende Wirtschaft ist in der Lage, auch auf lange Sicht eine ausreichend hohe Rendite zur Finanzierung von Renten abzuwerfen.
- 2 Die PKSH richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie so aus, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.
- 3 Die Nachhaltigkeitsstrategie erfasst das PKSH-Vermögen ganzheitlich und beschränkt sich nicht auf einzelne Anlagekategorien.
- 4 Ein spezieller Fokus gilt dem Umgang mit den Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das PKSH-Vermögen ergeben (Klimastrategie). Diesbezüglich werden insbesondere die folgenden Ziele gesetzt:
 - A Auf den kotierten Aktien soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Weltaktienmarktes von Ende 2021 um 50% reduziert werden.
 - B Auf den kotierten Unternehmensobligationen soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Referenzindex von Ende 2021 um 30% reduziert werden.
 - C Bei den direkten Schweizer Immobilien besteht eine separate Nachhaltigkeitsstrategie, welche konkrete Ziele für eine Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs auf Stufe des Gesamtliegenschaftensportfolios enthält. So sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) auf Null und der Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) des Immobilienportfolios auf maximal 15 kWh/m²/Jahr reduziert werden.
 - D Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKSH bei den Beauftragten für eine Senkung der Emissionen ein. Die Beauftragten sollen die Emissionen auf ihren Immobilienportfolios bis 2040 auf maximal 10kg CO₂e/m²/Jahr reduzieren.

Hinter den einzelnen Zielen stehen folgende Überlegungen:

- **Ziel 1:** Die gesetzliche Aufgabe der PKSH besteht darin, Renten für ihre Destinatäre zu finanzieren. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf diesen Auftrag hin auszurichten. Mit diesem Ziel wird festgehalten, dass die Rolle der PKSH-Nachhaltigkeitsstrategie darin besteht, das Risiko zu begrenzen, dass die PKSH in (einer fernen) Zukunft nicht mehr in der Lage sein könnte, Renten auszurichten, weil die Ressourcen des Planeten Erde durch die globale Gesellschaft überbeansprucht wurden. Die Motivation für das Verfolgen einer Nachhaltigkeitsstrategie ist also ein langfristiges Risikomanagement.

Die angestrebte Risikoreduktion bezüglich der Fähigkeit, Renten auszuzahlen, kann dabei sowohl über Strategien zur Vermeidung von Verlusten wie auch die Nutzung von Anlagechancen erfolgen. Es ist primär Aufgabe der Politik, für Produktion und Verbrauch soweit notwendig Rahmenbedingungen festzulegen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftssystems sicherstellen. Als Kapitalgeberin steht die PKS H aber mit in der Verantwortung, wie die Firmen, die sie mitbesitzt, mit dem zur Verfügung gestellten Geld umgehen.

Die PKS H nimmt ihre treuhänderische Verantwortung wahr, indem sie neben den mit der Volatilität und anderen Massen gemessenen Anlagerisiken im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die drei ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance in ihrer Anlagefähigkeit berücksichtigt. In diesem Sinne ergänzt die Nachhaltigkeitsstrategie den im Anlage-reglement festgehaltenen Anlagegrundsatz.

- **Ziel 2:** Diese Vorgabe ergibt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei der Ausrichtung auf die Rendite kann sich nicht nur, aber auch bezüglich Nachhaltigkeit ein Generationenkonflikt ergeben. Es ist möglich, dass mit kurzfristig lohnenswerten Anlagen das langfristige Renditepotenzial der Vermögensanlagen geschmälert wird. Die PKS H richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie deshalb so aus, dass die Anlageerträge auf lange Sicht nicht geschmälert werden.
- **Ziel 3:** Um bezogen auf Ziel 1 eine möglichst grosse Wirkung erzielen zu können, wird möglichst für das ganze Vermögen eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert und nicht nur beispielsweise auf dem Aktienvermögen. Das Vorgehen und die Einflussmöglichkeiten unterscheiden sich dabei je nach Anlagekategorie.
- **Ziel 4:** Die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken erachtet die PKS H erstens als besonders gross, weshalb diese spezifisch adressiert werden. Zweitens stützt sich das Klimaziel der PKS H auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Nach Erreichen der in Ziel 4 festgehaltenen Reduktionsziele werden, ausgehend vom dannzumal herrschenden Umfeld, weitergehende Ziele formuliert werden, um schlussendlich die Vorgabe des Pariser Abkommens von Netto-Null-Emissionen per Mitte des Jahrhunderts erreichen zu können.

Es werden für jene Anlagekategorien spezifische Ziele zur Reduktion der Emissionen formuliert, für welche die für eine Messung notwendigen Daten verfügbar sind. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass auch in anderen Anlagekategorien Massnahmen zur Adressierung der Klimarisiken ergriffen werden.

Sowohl bei den Aktien als auch bei den kotierten Unternehmensobligationen soll eine substantielle Reduktion der durchschnittlichen CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber den entsprechenden Referenzindizes erreicht werden.

Bei den Immobilien Schweiz erfolgt ein Teil der Anlagen über Anlagestiftungen. Hier hat die PKS H nicht die Möglichkeit wie bei Aktien und Unternehmensobligationen, durch Umschichtungen die finanzierten Emissionen zu reduzieren. Die Zielsetzung wird hier über kurz oder lang ebenfalls auf Netto-Null per 2050 gesetzt werden müssen. Es ist wichtig, gerade in diesem Bereich mit der Zielsetzung vor der Regulierung zu stehen, um nicht Gefahr zu laufen, aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zu hohen Kosten rasche Reduktionen der CO₂-Emissionen umsetzen zu müssen. Gleichzeitig gilt es abzuwägen, dass die Immobilienrendite nicht durch frühzeitige Sanierungen unnötig geschmälert wird.

Die Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel werden zwar anhand der durchschnittlichen CO₂-Intensität definiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die PKS H diese als alleiniges Mass zur Messung des Klimarisikos betrachtet. Im Zuge einer laufenden Evaluation sollen auch den neuesten Erkenntnissen aus der laufenden Forschung oder den Anforderungen des Regulators Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei um ein dynamisches, zukunftsgerichtetes Gebilde, welches sich den neuesten Gegebenheiten anpasst.

Die Umsetzung der oben definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz 1:** Die PKSH übt ihren Einfluss als aktive Aktionärin aus, indem sie ihre **Stimmrechte** direkt oder indirekt (über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen) wahrnimmt und einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führt.
- Grundsatz 2:** Die PKSH tätigt Anlagen in Firmen, Branchen oder Infrastrukturen, welche unter Nachhaltigkeitskriterien (ESG) von besonderer Bedeutung sind (**Impact Investing**).
- Grundsatz 3:** Die PKSH **schliesst** Firmen aus ihrem Anlageuniversum **aus**.
- Grundsatz 4:** Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich die PKSH primär an **global akzeptierten Normen** aus.
- Grundsatz 5:** Die **Klimaziele** setzt die PKSH mit spezifischen, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmten Massnahmen um.

Ausführung zum Grundsatz 1

Die schweizerische Gesetzgebung verlangt von den Pensionskassen, dass sie als Aktionäre von Schweizer Firmen ihre Stimmrechte ausüben. Bei Investitionen in Kollektivanlagegeüssen verlangt die PKSH die Abstimmungsunterlagen der Vermögensverwalter und führt bei Bedarf mit diesen den Dialog.

Die PKSH ist Mitglied der Ethos Stiftung und sowohl des Ethos Engagement Pools Schweiz als auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Die Ethos Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten schweizerischen und ausländischen Unternehmen. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit. Ziel ist es, die Unternehmensführungen zu Strategien anzuregen, die den Fortschritt insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen fördern.

Die PKSH ist auch Mitglied der IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoreninitiative «Climate Action 100+». Die IIGCC ist die europäische Mitgliedsorganisation für die Zusammenarbeit von Investoren im Bereich Klimawandel, die ihrerseits eine von fünf Mitgliederorganisationen der Climate Action 100+ ist. Die Climate Action 100+ ist eine von Investoren geleitete Initiative, um systemrelevante Treibhausgasemittenten und andere Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft einzubeziehen, die erhebliche Möglichkeiten haben, die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die grössten Treibhausgasemittenten mittels Dialog dazu auf, die Steuerung des Klimawandels zu verbessern, die Emissionen einzudämmen und die klimabezogenen finanziellen Angaben zu verbessern. Die PKSH unterstützt diese Initiative (sog. «Supporter»).

Mittels Dialog als aktive Aktionärin oder indirekt über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen versucht die PKSH, eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und die auf lange Sicht wichtige, nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu fördern. Damit kann sie auch den im Zusammenhang mit Ziel 2 angesprochenen, potenziellen Generationenkonflikt entschärfen und dem Erfordernis eines marktkonformen Ertrags gemäss Art. 51 BVV 2 Rechnung tragen.

Ausführung zu Grundsatz 2

In Ziel 1 wird deklariert, dass die PKS H mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie langfristig eine Wirkung auf die Realwirtschaft erzielen will. «Wirksam» in diesem Sinn ist eine Investition unter anderem dann, wenn damit einer Unternehmung oder einem Projekt zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt wird, welches ausserhalb dieses Finanzierungskanals nicht ohne weiteres verfügbar wäre. Diese Investitionslücke – insbesondere für einzelne Bereiche – ist aber erstens nur schwer abzuschätzen. Zweitens wäre zu prüfen, ob das fehlende Kapital bisher nicht aufgrund übermässig hoher Risiken schwer aufzutreiben war. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass im Privatmarkt für kleinere, spezialisierte Unternehmen (KMU) eher mit knappem Kapital gerechnet werden darf als in öffentlichen Märkten und bei multinationalen Konzernen.

Ein «Impact» kann sich auch aus dem steigenden Bedarf nach nachhaltigen Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen ergeben (z.B. nachhaltige Mobilität, Bildung, Gesundheitswesen, Sozial- und Kerninfrastruktur, nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, nachhaltiger Wohnungsbau). So verstanden, kann Nachhaltigkeit als Werttreiber für Investitionen in neue, mit hohem Wachstum verbundene Geschäftsmodelle interpretiert werden, mit denen sich marktkonforme Renditen erwarten lassen und gleichzeitig eine positive gesellschaftliche Wirkung («Impact») erzielt werden kann. Im Gegensatz zum früheren Verständnis von «Impact Investing» oder Philanthropie wird hier propagiert, dass im Erwartungswert keine Eingeständnisse bezüglich marktgerechter Rendite gemacht werden müssen. Die getätigte Anlage ermöglicht oder beschleunigt den Wandel und profitiert finanziell davon. Für Pensionskassen sind philanthropische Ansätze nicht zulässig (Art. 51 BVV 2). Dies wird mit dem zweiten Nachhaltigkeitsziel festgehalten.

Während innerhalb von Private Equity nach Lebenszyklus der Firmen (Venture, Growth, Buyout) bzw. nach geographischen Regionen unterschieden wird, wird bei Impact Investments oftmals ein thematischer Ansatz verfolgt. Das Spektrum der investierbaren Themen ist mittlerweile breit. «Impact»-Investments können mittels spezifischen Anlagesegmenten wie z.B. erneuerbarer Energieinfrastruktur, Green oder Social Bonds oder Immobilien abgedeckt oder als themenübergreifendes Vehikel aufgesetzt werden. Abhängig von den Anlagerichtlinien kann neben Wachstumskapital auch Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

Ausführung zu Grundsatz 3

Die PKS H verzichtet zudem ganz auf Investitionen in Unternehmen, mit deren Verhalten sie nicht einverstanden ist. Dabei handelt es sich einerseits um Firmen, die in kritischen Bereichen tätig sind, in welche die PKS H grundsätzlich nicht investieren möchte. Andererseits kann die PKS H auch Firmen ausschliessen, welche nicht angemessen auf ein Engagement reagieren.

Die PKS H tätigt keine Investitionen in Unternehmen der SVVK-Ausschlussliste und verwendet die Liste als Kriterium bei der Vergabe von neuen Mandaten. Der Schweizerische Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) führt eine Ausschlussliste von Unternehmen, welche in die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und/oder den Vertrieb von Antipersonen-Minen, Streumunition und/oder Nuklearwaffen involviert sind. Zudem können Unternehmen ausgeschlossen werden, bei welchen der Dialog zu keinem Ergebnis führte («verhaltensbasierte Ausschlüsse»).

Eine weitere Möglichkeit ist die Eingrenzung des Anlageuniversums durch Ausschlüsse. Mindestausschlusskriterien lassen sich heutzutage auch in traditionellen indexierten Produkten umsetzen.

Da die PKS H vorwiegend in Kollektivanlagegefässe investiert, werden die konkreten Anlageentscheide weitgehend von Vermögensverwaltern getroffen. Durch die Auswahl der Vermögensverwalter bzw. deren Produkte hat die PKS H aber die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte umzusetzen. Die PKS H arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit externen Geschäftspartnern zusammen, die sich als Organisation zu verantwortungsvollem Investieren verpflichten. Alle Vermögensverwalter der PKS H haben beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI) der United Nations unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der PRI müssen

Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen und darüber Bericht erstatten. Weitere Mitgliedschaften von Vermögensverwaltern umfassen beispielsweise UN Global Compact, Global Impact Investing Network, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie das European Sustainable Investment Forum etc.

Ausführung zu Grundsatz 4

Unter dem Begriff «Normen» werden konkrete Verhaltensweisen oder Handlungsvorschriften verstanden, die mittels Gesetzen durchgesetzt und sanktioniert werden oder die sich auf breit akzeptierte Kodizes oder internationale Vereinbarungen abstützen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der PKS H basiert aus den nachfolgenden Überlegungen primär auf Normen.

Die PKS H fördert Nachhaltigkeitsthemen im Interesse ihrer Destinatäre und im Rahmen der Vorgaben des BVG. Bei der Verwaltung von deren Vermögen setzt sie dabei auf möglichst objektive Massstäbe. Mit diesem Vorgehen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Vermögen der rund 14'000 Destinatäre der PKS H gemeinsam verwaltet wird. Individuelle Wertvorstellungen können im Rahmen einer gemeinsamen Vermögensverwaltung nicht zur Zufriedenheit einer grossen Mehrheit umgesetzt werden. Neben der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen international akzeptierte Normen aus Sicht der PKS H dem Objektivitätsanspruch am besten. Zudem erlaubt die Orientierung an solchen Normen bei einem international breit investierten Vermögen am ehesten eine wirkungsvolle Einforderung der Einhaltung dieser Normen. Eine Durchsetzung nur lokal verankerter Normen wäre dagegen bei internationalen Firmen nur im Rahmen der Ausschlussliste, kaum aber im Unternehmensdialog möglich.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsstrategie zugrundeliegenden Normen werden deshalb neben den nationalen Gesetzen erstens von der Schweiz ratifizierte, internationale Konventionen beachtet. Zweitens werden Normen berücksichtigt, die durch freiwillige, aber breit akzeptierte Kodizes postuliert werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kommen unter anderem die folgenden Normen zur Anwendung:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung («Ottawa-Konvention»)
- Übereinkommen über Streumunition («Oslo-Konvention»)
- Biowaffenkonvention
- Chemiewaffenkonvention
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen bzw. Übereinkommen über das Verbot von Atomwaffen
- UNFCCC Klimaabkommen von Paris.

Ausführung von Grundsatz 5

Die im Ziel 4 definierten Reduktionsziele können nicht alle mit den gleichen Massnahmen erreicht werden. Es sind spezifische, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmte Vorgehensweisen zu definieren.

Bei den Immobilienanlagen ist es konzeptionell am einfachsten, eine Klimastrategie zu formulieren: Es geht darum, den CO₂-Ausstoss der Liegenschaften zu reduzieren. Die Klimarisiken der anderen Anlagen sind nur schwer zu erfassen und alle bekannten Messgrössen weisen Unschärfen auf, welche auf Messprobleme, Schätzrisiken oder subjektive Einschätzungen zurückzuführen sind. Die PKS H hat deshalb weitere Grundsätze festgelegt, wie sie bei ihren Aktien- und Unternehmensobligationenanlagen mit den daraus folgenden Unsicherheiten umgehen will:

- Grundsatz 5a: Die Klimastrategie der PKS H beruht auf mehreren Ansätzen.
- Grundsatz 5b: Die Klimastrategie wird auf breiter Basis umgesetzt. Auf Firmenebene werden nicht wenige grosse, sondern viele, aber kleine Positionen eingegangen.

- Grundsatz 5c: Die Klimastrategie der PKSH stützt sich bei emissionsbasierten Ansätzen auf die Messgrösse der gewichteten Umsatz-Intensität und berücksichtigt langfristig die ganze Wertschöpfungskette der Unternehmen (d.h. Treibhausgas-Emissionen Scope 1 - 3) oder auch noch weitere Kennzahlen.

Für Anleger bringt der Klimawandel neben den angesprochenen Risiken auch Chancen mit sich. Dazu gehört die für die Begrenzung des Temperaturanstiegs notwendige Energiewende. Der höhere Strombedarf u.a. für eMobilität und der notwendige Wegfall von Kohle- und allenfalls auch Atomkraftwerken lassen steigende Strompreise erwarten. Die PKSH ist über ihre Aktien- und Private-Equity-Anlagen auch in Firmen investiert, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten oder sonst ein Geschäftsmodell verfolgen, das bezüglich Klimawandel erfolgversprechend ist (bspw. erneuerbare Energie-Infrastruktur). Mit dem Engagement versucht die PKSH zudem, Firmen dazu zu bewegen, ihr Geschäftsmodell wo nötig auf das veränderte Umfeld auszurichten.

Der Verein «Klima Allianz Schweiz» gibt der PKSH ein Klima-Rating «Hellgrün». Er kommt zur Schlussfolgerung, dass «die PKSH mit ihren Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihren weit gediehenen Umstellungen auf nachhaltigere und klimapositivere Fonds auf einem guten Teil der Wertschriften, mit ihrem Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, mit ihrem merklichen Impact Investing sowie mit ihrer Verpflichtung zu substanziellen Dekarbonisierungszielen bis 2030 auf einem Pfad ist, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann».

Nachhaltigkeit bei Immobilien

Ein weiteres wichtiges Thema sind Immobilienanlagen. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres CO₂-Fussabdrucks produzieren. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeiführen zu können, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH sind bedeutende Eigentümer genau solcher Mietwohnungen. Das Thema Nachhaltigkeit lässt sich zudem nirgends verständlicher darstellen als bei einer Wohnimmobilie, weil jedermann Erfahrungen damit hat. Dazu kommt, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin ihrer direkt gehaltenen Liegenschaften einen unmittelbaren Einfluss auf deren Nachhaltigkeit nehmen kann.

Mit einer strategischen Immobilienquote von 28% kommen Immobilien auch bei der PKSH eine hohe Relevanz zu. Sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKSH als auch bei indirekten Anlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bei den indirekten Immobilienengfassen wird darauf geachtet, dass die Manager ein Rating oder die Immobilien im Portfolio Zertifizierungen ausweisen können. Das international bekannteste Rating für Immobilienanlagen ist das GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark).

In Bezug auf die direkten Immobilien in der Schweiz wägt das Portfoliomanagement der PKSH die verschiedenen Nachhaltigkeitsmerkmale einer Immobilie gegeneinander ab, d.h. fehlende Nachhaltigkeit wird als Risiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und diese Risikoeinschätzung wird als zusätzliches Kriterium bei der Steuerung des Portfolios bzw. der Performanceanalyse berücksichtigt. Dies wird z.B. in periodischen Diskussionen zum Immobilienrating und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen erreicht.

Es lassen sich fünf Nachhaltigkeitsmerkmale identifizieren: Die Energieabhängigkeit eines Gebäudes ist ein zentrales, aber nicht das einzige Kriterium für die finanzielle Nachhaltigkeit einer Immobilie. Aus Investorensicht sind Flexibilität und Polyvalenz eines Objekts ebenfalls ein Nachhaltigkeitskriterium (Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an wandelnde Nutzerbedürfnisse). Aus ökonomischer Sicht spielen auch die Kriterien Mobilität und Erreichbarkeit, Sicherheit bezüglich zukünftiger Naturgefahren aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels sowie Gesundheits- und Komfortaspekte – wie ausreichend Tageslicht oder gutes Raumklima – eine Rolle.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind schon seit längerem in der Immobilienstrategie der PKSH wie folgt festgehalten:

«Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Immobilien geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.»

Daraus resultiert – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Energetische Optimierung in Bezug auf Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss, insbesondere der gezielte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärme- und Stromerzeugung;
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen in Bezug auf Konstruktion und Materialisierung;
- Lage und Erreichbarkeit der Immobilie;
- Förderung der Photovoltaik-Anlagen und Nutzung von Eigenstrom;
- Förderung der E-Mobilität.

Die beiden letzten Punkte betreffend Photovoltaik und E-Mobilität wurden im Jahr 2022 aufgrund der zunehmenden Bedeutung hinzugefügt. Damals wurden auch **konkrete Ziele inkl. Absenkpfad betreffend CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) und Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) auf Stufe Gesamtliegenschaftsportfolio definiert**. Ziel ist es, bis im Jahr 2050 vollkommen CO₂-frei zu sein.

Nachhaltigkeitsanalyse direkte Immobilien Schweiz

Die PKS H möchte ihren Teil zum Klimaschutz beitragen und untersucht deshalb jährlich den Effekt ihrer Bemühungen der vergangenen Jahre, indem die Firma IAZI AG das Immobilienportfolio auf dessen Klimaverträglichkeit analysiert. Ein Vergleich des aktuellen Gebäudebestands mit demjenigen des Jahres 2014 zeigt zudem auf, wie sich das Liegenschaftenportfolio der PKS H bezüglich Energiebedarf und CO₂-Emissionen im mittelfristigen Zeitverlauf entwickelt.

Grundlage der Analyse sind die von der PKS H bereitgestellten Liegenschaftsdaten, welche IAZI anlässlich der jährlichen Bestandesbewertungen zur Verfügung stehen. 2025 zählt das PKS H-Portfolio 53 Liegenschaften, wobei dieses aus 42 reinen Wohnliegenschaften und 11 teilweise geschäftlich genutzten Liegenschaften besteht. Insgesamt beinhaltet das Portfolio 1'425 Wohneinheiten, womit die durchschnittliche Grösse bei rund 27 Wohneinheiten pro Liegenschaft liegt. Die Hauptnutzfläche beläuft sich in der Summe auf rund 123'000 m².

Die 38 Neubauten (Baujahr ab 2011) im PKS H-Portfolio machen rund 45 % des Gesamtbestands aus und erfüllen gemäss Analyse die Kriterien der **Kategorien A und B** der IAZI-Ratingskala für **Energieeffizienz**. Diese Objekte weisen neben ihren jüngeren Baujahren vergleichsweise grössere Hauptnutzflächen auf als die älteren Gebäude im Portfolio und repräsentieren so **57 % der Gesamtfläche** der PKS H-Immobilien. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Verbesserung erzielt. Die beiden Grossliegenschaften Posthof in Neuhausen am Rheinfall (SH) sowie Hirschwiesenstrasse in Wetzikon (ZH) umfassen mit rund 12'000 m² über 10% der Gesamtfläche im Portfolio, die fünf grössten Gebäude im Portfolio repräsentieren bereits 15% der Gesamtfläche.

Ein Energierating der Kategorie A wie hier ausgewiesen, entspricht einem geschätzten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von max. 40 kWh/m² EBF p.a. und ist somit näherungsweise vergleichbar mit den MuKEn 2014. Diese sehen in Anlehnung an den Minergie-A-Standard für Neubauten mit Wohnnutzung eine Höchstgrenze von 35 kWh/m² EBF p.a. vor.

Bei den Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch (Rating-Kategorien F und G) handelt es sich um Altbau-Einzelgebäude, die ihrerseits meist Teil einer insgesamt energieeffizienteren Gesamtliegenschaft sind. Gemäss Schätzung als besonders energieineffizient erweisen sich aus dem mittleren 20. Jahrhundert stammende und zuletzt vor 30 Jahren oder mehr umfassend sanierte Gebäude an verschiedenen Standorten in Neuhausen, Beringen und Winterthur.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der Hauptnutzflächen im Portfolio durch den Ersatzneubau in Kloten von 113'000 m² auf 123'000 m² angestiegen.

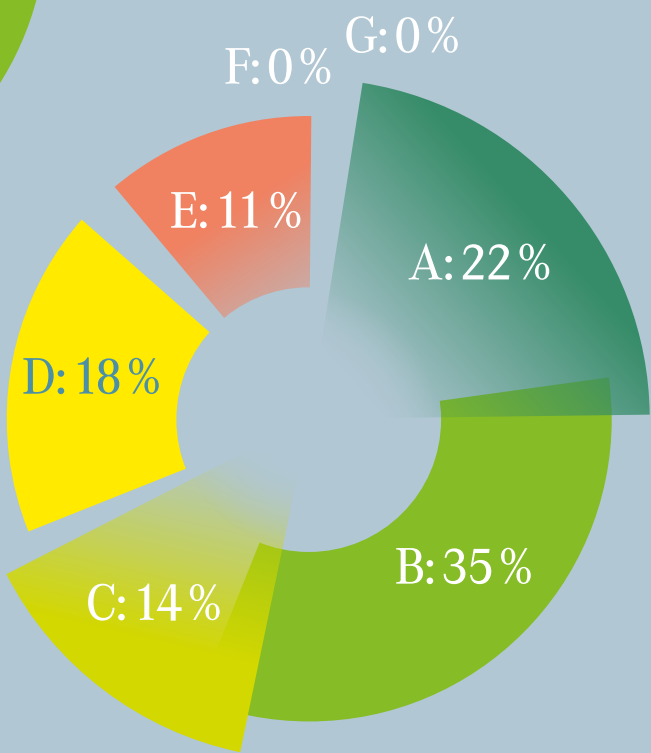
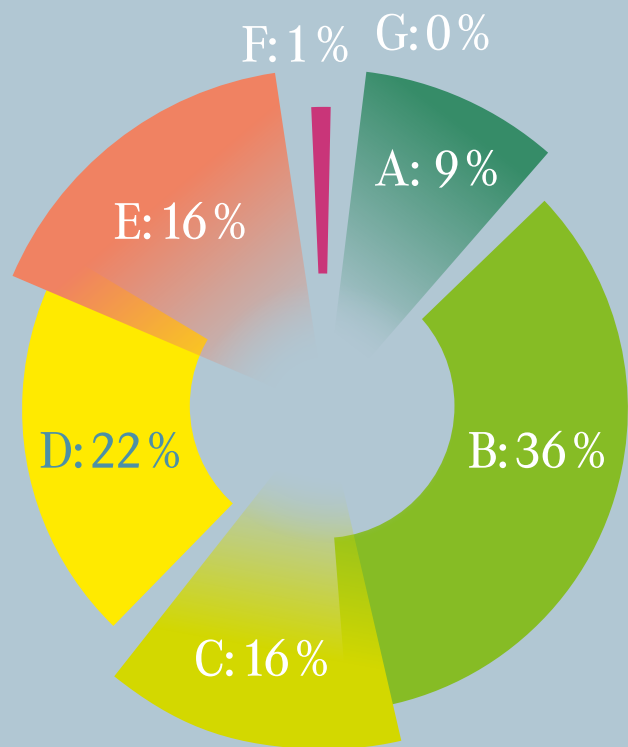
Trotzdem sind **die absoluten CO₂-Gesamtemissionen wiederum zurückgegangen** – von 2'560 t in 2024 auf 2'530 t in 2025. Unter Berücksichtigung der Energiebezugsflächen des Portfolios ergibt sich eine **effektive Reduktion der CO₂-Emissionen von 18.1 auf 16.5 kg/m² EBF p.a. (-9%)**. **Seit Beginn unserer Analysen im Jahr 2014 wurde bereits eine Reduktion von 51 % erreicht**, womit wir unserem Absenkungspfad einige Jahre voraus sind.

Bei genauerer Betrachtung der Verteilung der CO₂-Emissionen im Portfolio wird deutlich, wie sich die getätigten und andauernden Investitionen in moderne, energieeffiziente Gebäude direkt auf die Portfolioemissionen auswirken. Die Summe der Hauptnutzflächen in Gebäuden mit geschätzten CO₂-Emissionen von maximal 10 kg/m² EBF p.a. fällt im aktuellen Berichtsjahr um rund 10'000 m² oder 8% höher aus als im Vorjahr.

Die Analyse der Firma IAZI AG hält abschliessend fest: «In Anbetracht der in Durchführung befindlichen Ersatzneubauten und geplanter Sanierungsmassnahmen ist davon auszugehen, dass sich der Fortschritt hinsichtlich der Energie- und CO₂-Effizienz des PKS H-Portfolios auch künftig fortsetzen wird.»

Diese Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die PKS H ihre Verantwortung auch bei den eigenen, direkt gehaltenen Immobilien wahrnimmt und sich ihr Portfolio in eine nachhaltige Richtung entwickelt.

Verteilung der Energieratings nach Anzahl Gebäude und Hauptnutzfläche (2025)



Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser

RATING	(kWh/m² PRO JAHR)
A	≤40
B	>40 und ≤80
C	>80 und ≤120
D	>120 und ≤160
E	>160 und ≤200
F	>200 und ≤240
G	>240

RATING	(kWh/m² PRO JAHR)
A	≤40
B	>40 und ≤80
C	>80 und ≤120
D	>120 und ≤160
E	>160 und ≤200
F	>200 und ≤240
G	>240

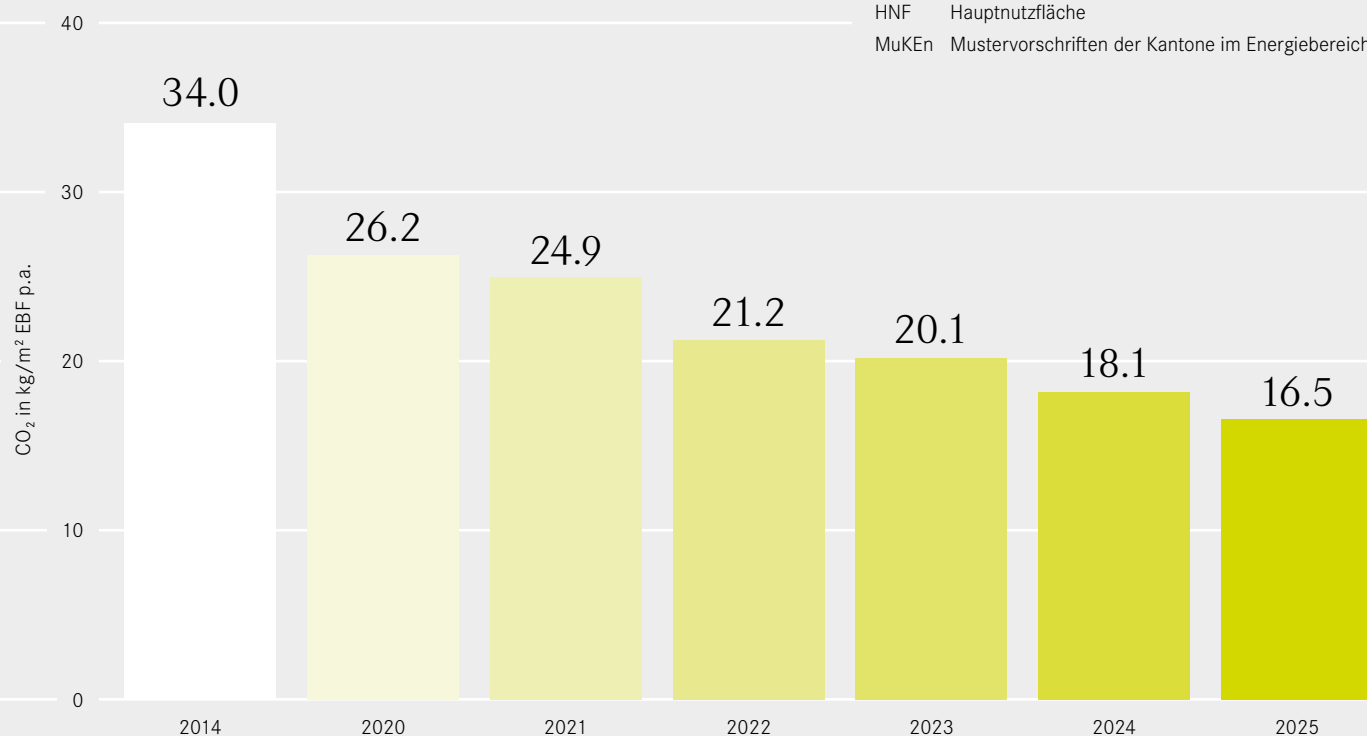
Durchschnittliche CO₂-Emissionen des PKSH-Portfolios

Abkürzungen:

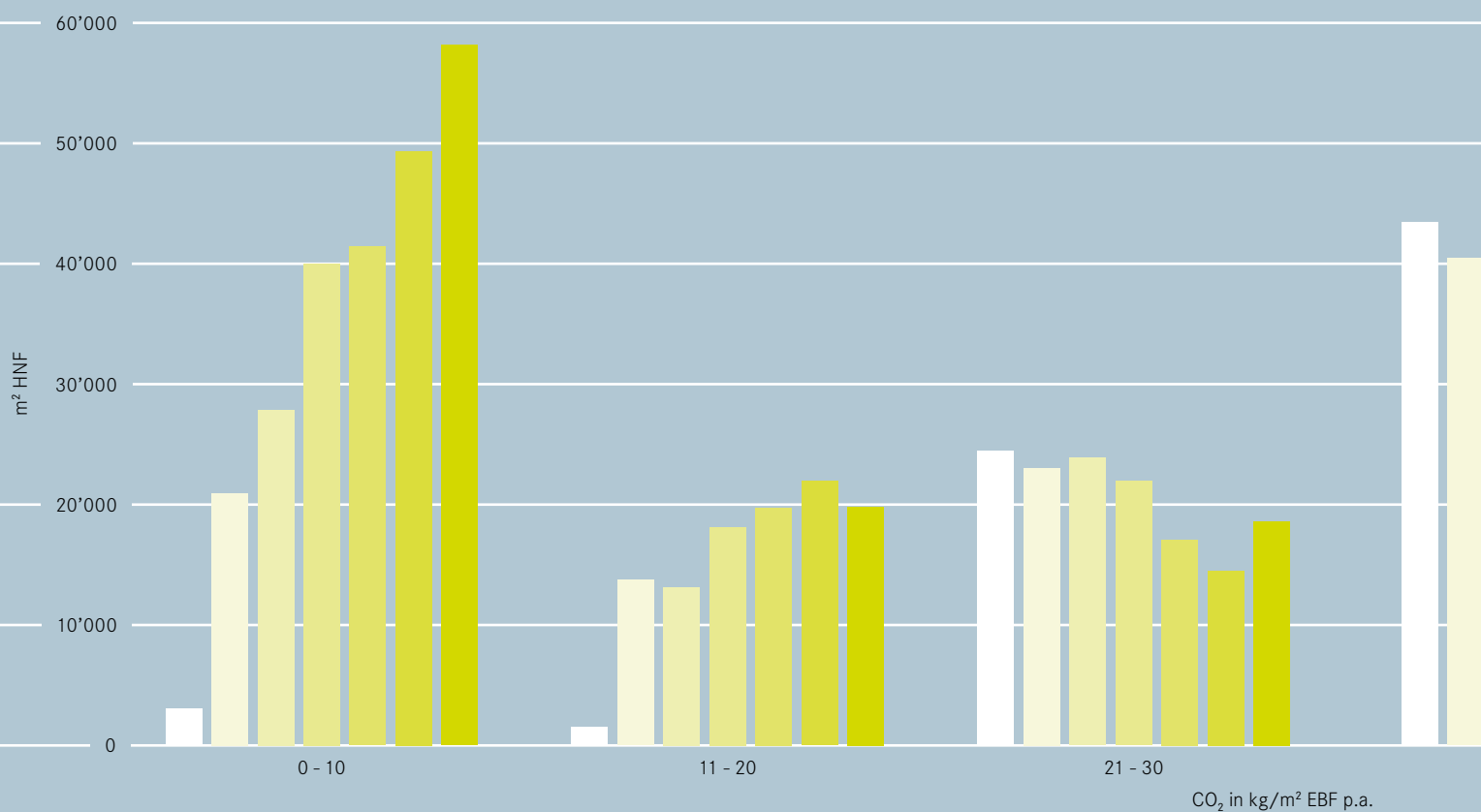
EBF Energiebezugsfläche

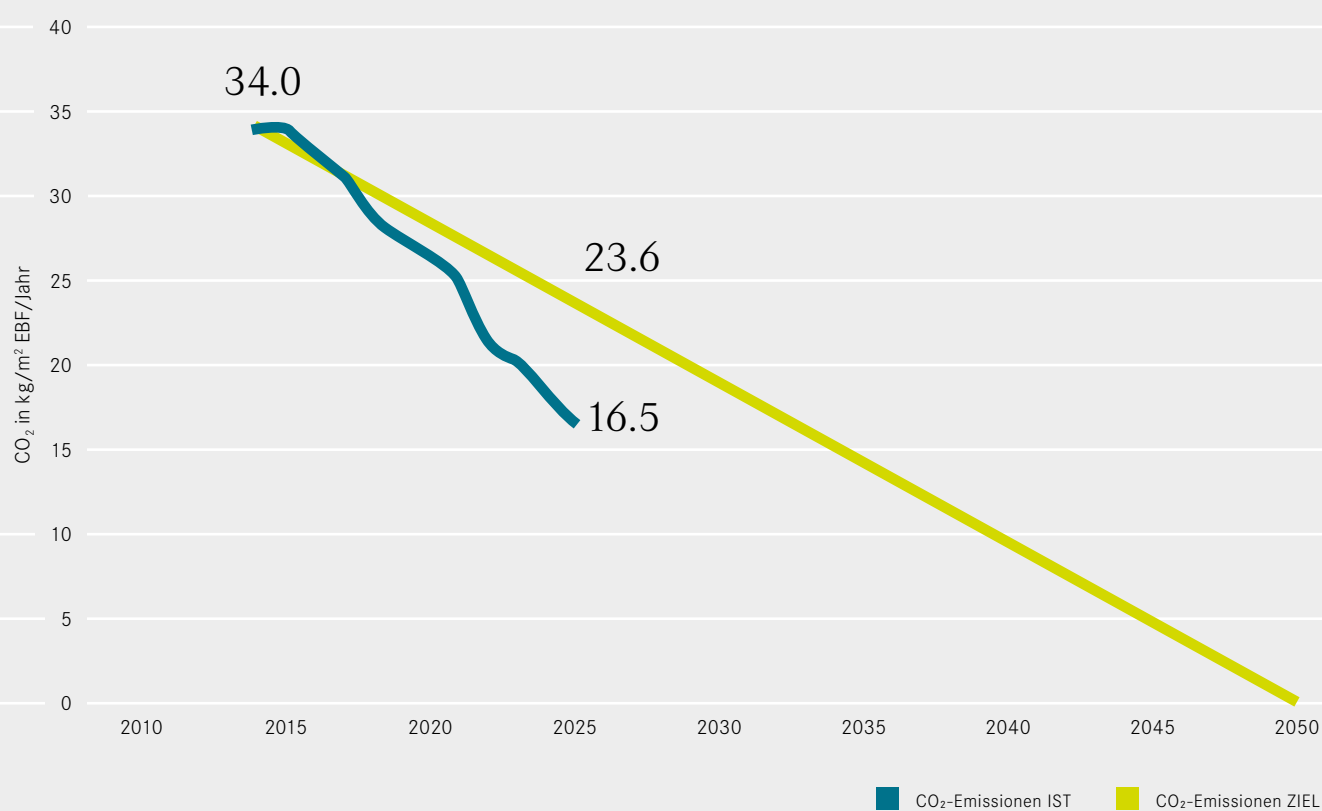
HNF Hauptnutzfläche

MuKE Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich



Emissionen und deren Verteilung nach Hauptnutzflächen



CO₂-Absenkpfad Direkte Immobilien Schweiz





JAHRES RECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

		31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	INDEX ANHANG	CHF	CHF
VERMÖGENSANLAGEN		4'084'036'715.44	3'828'602'693.54
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		122'265'675.42	96'398'630.26
Forderungen	7.2	6'996'736.14	7'533'409.55
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		7'620'288.45	5'197'230.45
Darlehen Arbeitgeber		6'000'000.00	6'000'000.00
Darlehen Dritte	6.4	39'805'041.94	35'779'341.83
Hypothekendarlehen	6.4	208'475'897.10	208'416'072.49
Obligationen	6.4	1'092'585'362.97	1'027'815'323.66
Aktien	6.4	1'370'243'714.90	1'290'033'553.81
Infrastrukturanlagen	6.4	101'858'701.49	91'112'675.29
Immobilien	7.1	1'037'951'619.31	974'988'558.16
Alternative Anlagen	6.4	90'233'676.72	85'327'897.04
Mobilien		1.00	1.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.3	59'785.10	59'976.05
TOTAL AKTIVEN		4'084'096'500.54	3'828'662'669.59
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN		34'140'708.98	20'923'516.99
Freizügigkeitsleistungen		33'205'110.43	20'107'478.78
Andere Verbindlichkeiten		935'598.55	816'038.21
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.4	415'343.77	1'004'218.49
HYPOTHEKARDARLEHEN	7.5	0.00	6'550'000.00
ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE	6.13	465'276.67	1'176'942.88
NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	7.6	32'000'000.00	28'000'000.00
VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		3'484'920'754.55	3'375'186'961.55
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	5.2	1'613'873'754.55	1'517'276'961.55
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'686'079'000.00	1'657'112'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	184'968'000.00	200'798'000.00
WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	532'154'416.57	395'821'029.68
STIFTUNGSKAPITAL / UNTERDECKUNG		0.00	0.00
+/- Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
+/- Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (+)		0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN		4'084'096'500.54	3'828'662'669.59

Betriebsrechnung

	2025	2024
	CHF	CHF
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	167'024'238.60	155'610'763.70
Beiträge Arbeitnehmer	65'571'178.40	61'365'775.90
Beiträge Arbeitgeber	76'060'594.05	71'294'845.80
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	10'053'855.85	8'798'888.40
Stabilisierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.00	0.00
Stabilisierungsbeiträge Arbeitgeber	15'786'870.50	14'768'641.25
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	0.00	0.00
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	-722'052.90	-865'528.35
Zuschüsse Sicherheitsfonds	273'792.70	248'140.70
EINTRITTSLEISTUNGEN	103'874'525.50	113'981'076.94
Freizügigkeitseinlagen	101'695'216.07	110'084'610.84
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2'179'309.47	3'896'466.10
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	270'898'764.10	269'591'840.64
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-147'709'263.10	-127'193'264.70
Altersrenten	-91'507'173.00	-89'171'819.20
Hinterlassenenrenten	-13'835'737.00	-13'663'198.00
Invalidenrenten	-4'124'508.30	-3'550'203.00
Übrige reglementarische Leistungen*	-3'057'399.15	-2'597'814.95
Kapitalleistung bei Pensionierung	-34'840'381.05	-18'174'151.90
Kapitalleistung Ehegattenabfindung	0.00	-36'077.65
Kapitalleistung Scheidung	-344'064.60	0.00
AUSTRITTSLEISTUNGEN	-92'329'705.40	-91'969'131.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-86'344'932.85	-86'764'181.55
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-5'984'772.55	-5'204'950.05
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-240'038'968.50	-219'162'396.30
BILDUNG (-)/AUFLÖSUNG (+) VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	-109'011'740.10	-160'556'517.45
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-29'693'814.85	-37'065'311.00
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktiv-Versicherte	-66'902'978.15	-21'391'734.80
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-28'967'000.00	-51'255'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	15'830'000.00	-51'710'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Beitragsreserven	722'052.91	865'528.35
VERSICHERUNGSaufWAND	-534'750.25	-499'408.65
Beitrag an Sicherheitsfonds	-534'750.25	-499'408.65
NETTOERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-78'686'694.75	-110'626'481.76

* v. a. Überbrückungsrenten

Jahresrechnung 41
Geschäftsbericht 2025

		2025	2024
INDEX ANHANG		CHF	CHF
NETTOERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGEN		216'776'062.60	316'201'488.45
Netto-Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9.1	-251'979.49	682'906.53
Netto-Erfolg aus Darlehen		545'179.01	1'915'725.50
Netto-Erfolg aus Hypothekardarlehen	6.9.2	1'828'712.54	8'830'741.26
Netto-Erfolg aus Obligationen	6.9.3	9'346'651.96	41'392'119.80
Netto-Erfolg aus Aktien	6.9.4	132'676'269.94	206'865'065.88
Netto-Erfolg aus Infrastrukturanlagen	6.9.5	3'543'486.53	11'192'198.11
Netto-Erfolg aus Immobilien Direktanlagen	6.9.6	69'738'666.58	47'835'540.55
Netto-Erfolg aus Immobilien Indirektanlagen	6.9.7	5'762'683.50	654'889.38
Netto-Erfolg aus Alternative Anlagen	6.9.8	4'762'868.29	8'071'614.20
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-252'512.02	-192'153.20
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	6.13	-10'386.70	-20'303.45
Kosten der Vermögensverwaltung	6.11	-10'913'577.54	-11'026'856.11
ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	7.7	-1'755'981.01	-1'643'607.35
Verwaltungsaufwand		-1'639'511.66	-1'535'020.30
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-98'969.35	-83'812.05
Aufsichtsbehörde		-17'500.00	-24'775.00
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		136'333'386.84	203'931'399.34
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-136'333'386.84	-203'931'399.34
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die PKSH bezweckt die Sicherung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes.

Die PKSH ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSH ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schaffhausen unter der Ordnungsnummer SH 0038 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 10. Juni 2013 (gültig ab 1.11.2013)
- Vorsorgereglement vom 25. November 2024 (gültig ab 1.1.2025)
- Organisationsreglement vom 27. März 2024 (gültig ab 1.1.2024)
- Anlagereglement vom 25. November 2024 (gültig ab 1.1.2025)
- Reglement über die Wahrnehmung der Stimmrechte vom 23. November 2022 (gültig ab 1.1.2023)
- Liegenschaftenreglement vom 26. Februar 2020 (gültig ab 1.3.2020)
- Hypothekarreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.11.2020)
- Rückstellungsreglement vom 22. September 2021 (gültig ab 22.9.2021)
- Reglement zur Teilliquidation vom 15. April 2015 (gültig ab 15.4.2015)
- Personalreglement vom 21. September 2016 (gültig ab 1.7.2016)
- ASIP-Charta und Fachrichtlinien im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung

1.4 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus 60 Delegierten der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden. Diese sind auf der Webseite der PKSH **WWW.PKSH.CH** namentlich aufgeführt.

1.5 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.5.1 Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus je fünf Vertretenden der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie einer Vertretung der Rentenbeziehenden (Beisitzerin ohne Stimmrecht). Die Verwaltungskommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der PKSH gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Verwaltungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2025 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2025 – 2028 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitgebervertreter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitnehmervertreter. Herr Dino Tamagni amtiert vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vize-Präsident der Verwaltungskommission.

Die Mitglieder der Vorsorgekommission, der Anlagekommission und der Liegenschaftenkommission werden jeweils an der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode gewählt.

	ARBEITGEBER-VERTRETUNG	
	Rebekka Argenton Calabresi	Dienststellenleiterin Personalamt Kanton Schaffhausen
bis 31.12.2025	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen Präsident
	ARBEITNEHMER-VERTRETUNG	
	Maya Hunziker	Leiterin Rechtsdienst Kantonales Sozialamt
	Alexander Goetz	Stv. Abteilungsleiter Kommandodienste Schaffhauser Polizei
	Dorothea Walder	Personal / GL-Assistenz SH Power
	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank
	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen Vizepräsident
	RENTNER-VERTRETUNG	
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH

Alle Mitglieder der Verwaltungskommission sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Verwaltungskommission. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

Oliver Diethelm	Geschäftsführer	K
Miranda Küng	Stv. Geschäftsführerin / Leiterin Finanzen und Controlling	K
Claudia Facchin Hinni	Mitarbeiterin Finanzen und Administration	
Christof Schönenberg	Leiter Vorsorge	K
Esther Duttlinger	Fachspezialistin Vorsorge	
Marlies Löpfe	Fachspezialistin Vorsorge	K
Marianne Ryser	Fachspezialistin Vorsorge	
Michael Gerike	Mathematischer Experte	K
Lejla Sadiku	Auszubildende	

K: Kollektivunterschrift zu zweien

1.5.3 Vorsorgekommission

	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Präsident
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Vizepräsident
	Rebekka Argenton Calabresi	Dienststellenleiterin Personalamt Kanton Schaffhausen	
	Maya Hunziker	Leiterin Rechtsdienst Kantonales Sozialamt	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.4 Anlagekommission

	Alexander Goetz	Stv. Abteilungsleiter Kommandodienste Schaffhauser Polizei	Präsident
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	Vizepräsident
bis 31.12.2025	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.5 Liegenschaftenkommission

	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	Vizepräsident
	Dorothea Walder	Personal / GL-Assistenz SH Power	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.6 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Controlling, Berater

	Experte für berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich Dr. Philippe Deprez (Ausführender Experte)
	Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
	Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
	Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (ATIOZ), Zürich
	Controlling- und Beratungsfunktion	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, Zürich
	Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
	Liegenschaften-Schätzer	IAZI AG, Zürich

1.5.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024
STAND AM 1. JANUAR	73	71
Neu angeschlossene Arbeitgeber – Spielgruppe Strubälimutz Hallau – Verein Schaffhauser Jazzfestival	2	2
Aufgelöste Verträge – Lungenliga Schaffhausen	-1	0
STAND AM 31. DEZEMBER	74	73

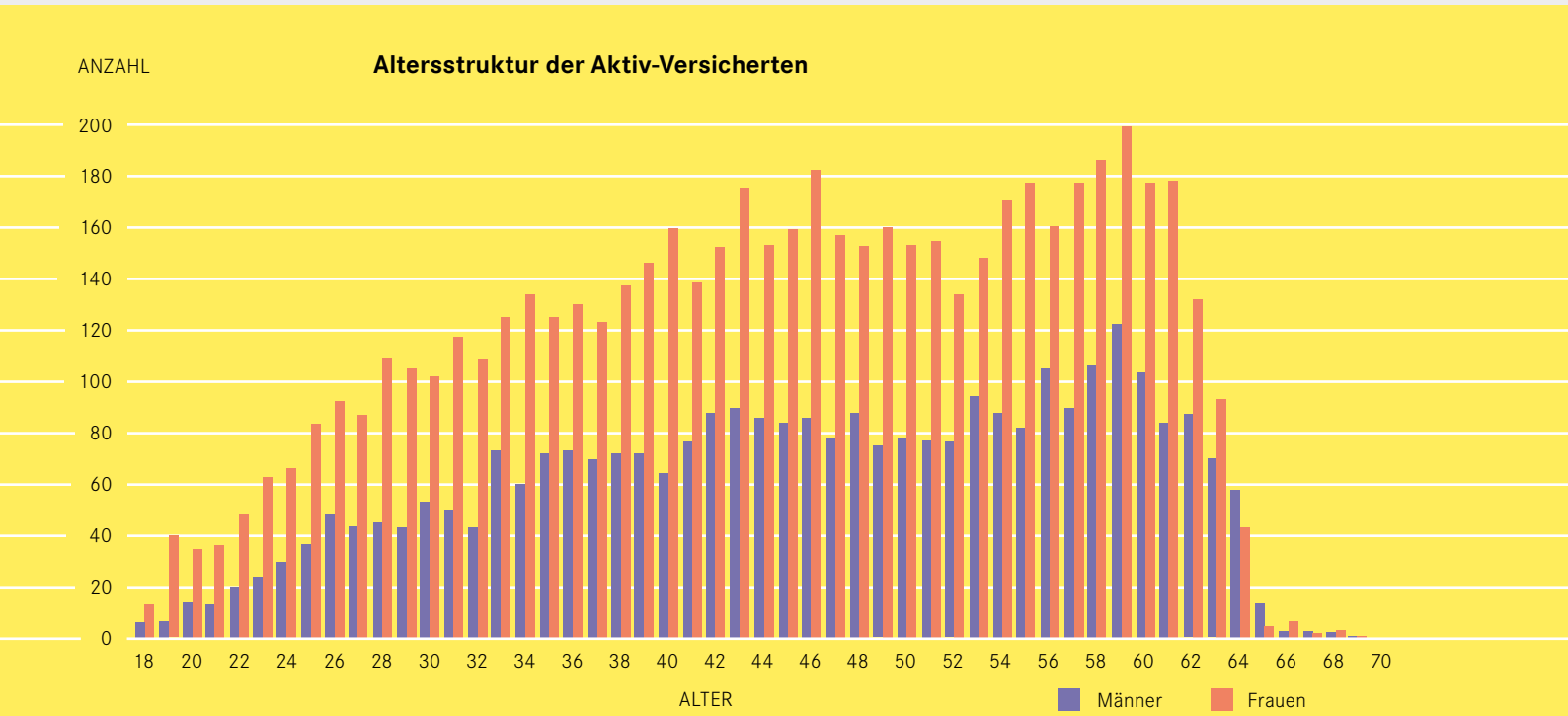
Neben den Angestellten des Kantons Schaffhausen sind auch die Angestellten von politischen Gemeinden, Schulen, den Spitälern Schaffhausen sowie von verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton Schaffhausen nahestehenden Institutionen bei der PKS^H versichert. Eine Liste der angeschlossenen Arbeitgeber befindet sich im Kapitel «Ergänzende Informationen». Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten im Wesentlichen dieselben Versicherungsbedingungen wie für den Kanton.

2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv-Versicherte

	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 31. Dezember 2024	3'034	5'676	8'710
Eintritte	+ 510	+ 1'193	+ 1'703
Austritte, Todesfälle, IV	- 321	- 807	- 1'128
Pensionierungen	- 94	- 151	- 245
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2025	3'129	5'911	9'040*
Veränderung in Personen	+ 95	+ 235	+ 330

* Per Ende des Geschäftsjahres waren 2'175 Aktiv-Versicherte (Vorjahr: 2'045) im Vorsorgeplan Plus versichert.



2.2 Rentenbeziehende

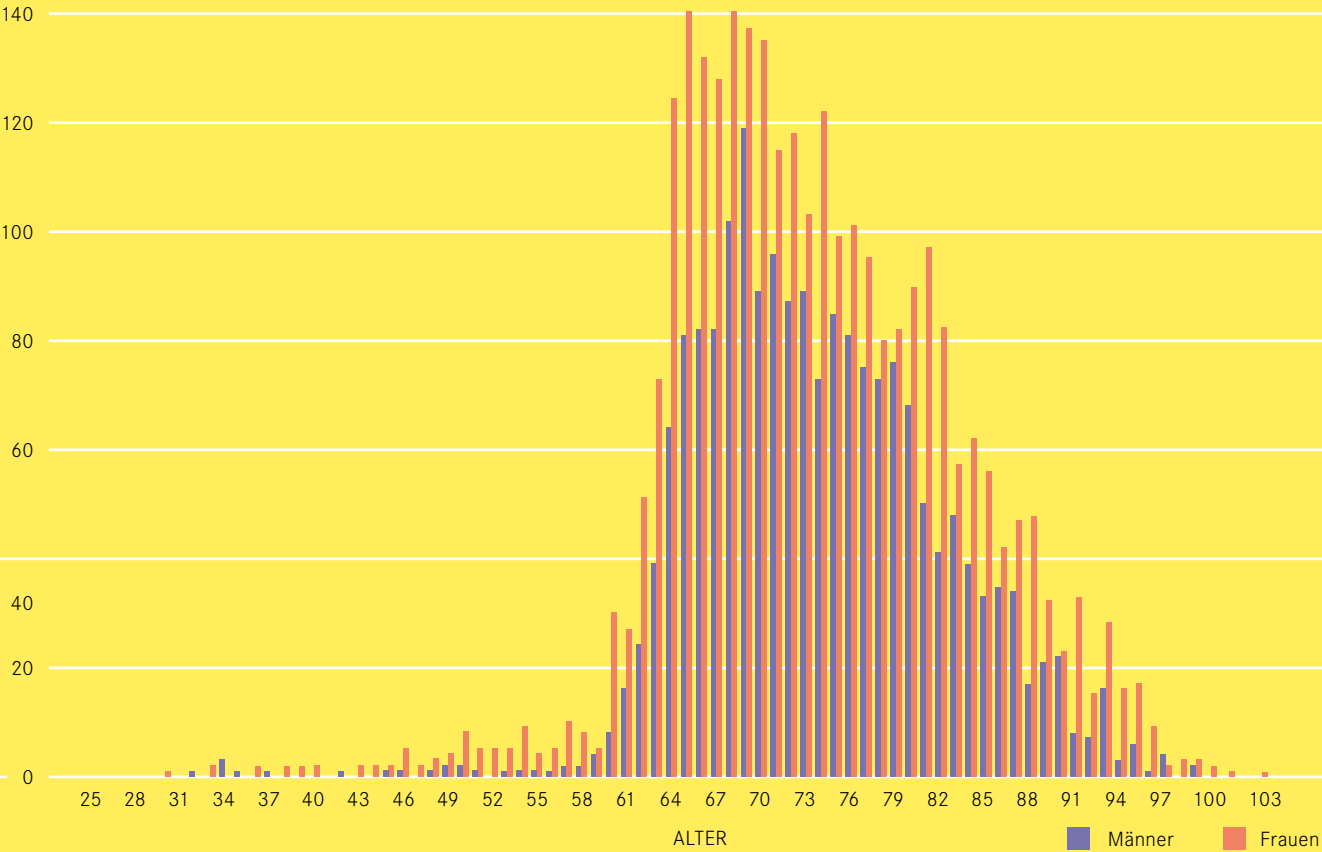
	MÄNNER		FRAUEN		TOTAL	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Altersrenten	1'773	1'739	2'269	2'192	4'042	3'931
Invalidenrenten	50	46	116	107	166	153
Ehegattenrenten	100	93	523	533	623	626
Kinderrenten	61	50	68	51	129	101
Nichtwiederwahlrenten	0	1	2	2	2	3
TOTAL	1'984	1'929	2'978	2'885	4'962	4'814

	ALTERSRENTEN	INVALIDENRENTEN	EHEGATTENRENTEN	KINDERRENTEN
Bestand am 31. Dezember 2024	3'931	153	626	101
Zugänge*	+ 220	+ 34	+ 38	+ 43
Abgänge**	- 109	- 21	- 41	- 15
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2025	4'042	166	623	129
Veränderung in Personen	+ 111	+13	- 3	+ 28

* Pensionierungen, Neurentner (IV-, Ehegatten- und Kinderrenten)
** Todesfälle, Reaktivierungen, Wegfall (Heirat, Ende der Kinderrente usw.)

ANZAHL

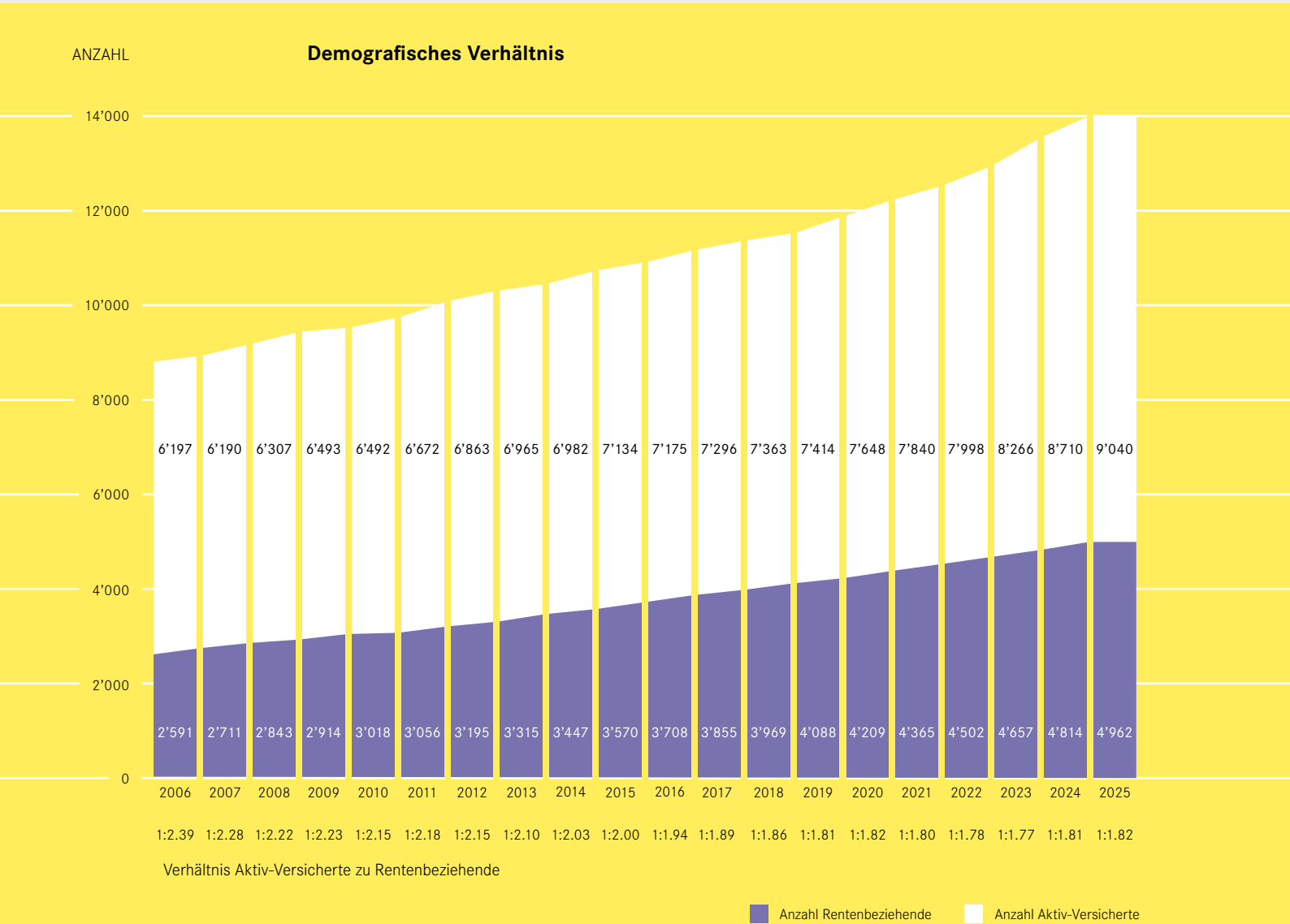
Altersstruktur der Rentenbeziehenden



2.3 Altersstruktur der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden

Das Durchschnittsalter der Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden beträgt nach kasseninterner Berechnung:

AKTIV-VERSICHERTE	AM 31.12.2025	AM 31.12.2024
Männer	45.95	46.14
Frauen	44.63	44.58
RENTENBEZIEHENDE	AM 31.12.2025	AM 31.12.2024
Bezüger Altersrente	74.18	74.09
Bezügerinnen Altersrente	72.84	72.71
Bezüger Invalidenrente (inkl. Nichtwiederwahlrenten)	54.60	55.28
Bezüger Ehegattenrente	79.81	79.54
Bezüger Kinderrente	16.46	16.37



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne für das Alterssparen sowie die Risiken Invalidität und Tod basieren auf dem Beitragsprimat mit einem modellmässigen Leistungsziel (Richtwert) und sind nach versicherungsmässigen Grundsätzen zu führen. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Kasse die Risiken Alter, Invalidität und Tod selber.

Die Kasse bietet zwei Vorsorgepläne an (Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus), wobei der Unterschied in der Höhe der Sparbeiträge der Aktiv-Versicherten liegt. Ab dem Alter 25 haben die Aktiv-Versicherten jedes Jahr die Möglichkeit, ihren Vorsorgeplan zu wechseln.

Ab Alter 60 ist für Männer und Frauen der Bezug einer Altersrente möglich. Die jährliche Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens errechnet. Die altersabhängigen Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen von der Verwaltungskommission bestimmt und sind im Vorsorgereglement festgehalten. Sie basieren im Berichtsjahr auf den Versicherungszahlen VZ 2015, PT (Vorjahr: VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr: 2.0%). Damit liegt die implizite Verzinsung im Zeitpunkt der Verrentung bei 2.5%. Es ergeben sich folgende Werte:

MASSGEBLICHES ALTER	UMWANDLUNGSSATZ
60	4.50
61	4.64
62	4.78
63	4.92
64	5.06
65	5.20
66	5.34
67	5.48
68	5.62
69	5.76
70	5.90

Hat eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner das AHV-Referenzalter noch nicht erreicht, so wird eine Überbrückungsrente in der Höhe des Koordinationsabzuges (maximal 26'460 CHF) angeboten. Darauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Überbrückungsrente gilt als Vorschuss der Pensionskasse, deren Barwert bei der Pensionierung vom Altersguthaben abgezogen wird. Aktiv-Versicherte können ab dem massgeblichen Alter 41 auch ein Zusatzsparkonto zur Vorfinanzierung der Überbrückungsrente eröffnen.

Wenn das Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres genau dem Richtwert des Vorsorgeplans Plus entspricht, beläuft sich die volle Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns. Besteht eine Abweichung zwischen Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres und Richtwert, so ergibt sich ein entsprechender positiver oder negativer Korrekturwert, der sich als Produkt aus dieser Abweichung und dem Umwandlungssatz für das Alter 65 errechnet. Eine Negativkorrektur wird bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters mit einer Invalidenzusatzrente kompensiert, sodass die Invalidenrente immer mindestens 60% des versicherten Lohns entspricht. Die volle Invalidenrente ist aber mindestens so hoch wie ein allfälliger Anspruch auf eine sofort beginnende Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf die Invalidenrente.

Die Kinderrente und die Waisenrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 15% der laufenden Rente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Die Ehegattenrente beträgt in der Regel zwei Drittel und die Lebenspartnerrente die Hälfte der laufenden Altersrente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Werden beim Tod eines Aktiv-Versicherten keine Rentenleistungen ausser Waisenrenten und keine Abfindungen erbracht, so erhalten die Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital. Sind beim Tod von Aktiv-Versicherten keine Leistungen zu erbringen, wird an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 5'000 CHF ausgerichtet.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzen sich ab Alter 25 aus Beiträgen für Altersleistungen und Risikoleistungen zusammen. Bis Alter 24 werden nur Risiko- und Stabilisierungsbeiträge erhoben. Das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber soll 1:1.5 (bezogen auf den Vorsorgeplan Standard) betragen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohns.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit er bei einem der PKS H angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV und der IV wird vom versicherbaren Lohn der Koordinationsabzug (26'460 CHF) in der Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente nicht versichert. Bei Teilzeitarbeit wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert. Der anrechenbare Lohn darf nicht höher sein als das 1.5-fache des anrechenbaren Lohns im Maximum des obersten Lohnbandes der kantonalen Lohnverordnung (313'814 CHF).

Im Vorsorgeplan Standard liegen die Beitragssätze je nach Alter zwischen 8.0% und 14.0% für die Aktiv-Versicherten bzw. zwischen 9.5% und 17.75% für den Arbeitgeber. Im Vorsorgeplan Plus sind die Beiträge für den Arbeitgeber gleich hoch wie im Vorsorgeplan Standard. Für die Aktiv-Versicherten liegen die Beiträge im Vorsorgeplan Plus je nach Alter zwischen 9.0% und 17.75%.

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad per 30. September 2024 über 100% lag, wurden im Jahr 2025 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (Vorjahr: 0%). Die Arbeitgeber entrichteten 3% des versicherten Lohnes (Vorjahr: 3%).

Nach dem Erreichen einer Volldeckung (Deckungsgrad über 100%) wird mit den Stabilisierungsbeiträgen zuerst eine Wertschwankungsreserve und anschliessend (Deckungsgrad über 115%) ein Indexfonds zur Finanzierung von zukünftigen Indexzulagen auf die laufenden Renten geöfnet. Bei einem Deckungsgrad von mehr als 100% entrichten die Arbeitnehmenden keine Stabilisierungsbeiträge, die Stabilisierungsbeiträge für die Arbeitgeber betragen 3%. Ab einem Deckungsgrad von 115% wird der Prozentsatz auf 2% des versicherten Lohns gesenkt. Mit diesen verbleibenden Stabilisierungsbeiträgen kann über den Indexfonds eine angemessene Indexierung der Renten finanziert werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Weitere Details können dem Abschnitt 5.4 entnommen werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen ausgewiesen.

Sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzierung der Posten sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren Wertberichtigungen.

Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSH ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern sowie Immobilien der PKSH, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50 % ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 lit. a BVV 2 als sichergestellt. Dies gilt auch für die Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank, da der Staat (Kanton Schaffhausen) gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 für deren Verbindlichkeiten haftet, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen.

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Darlehen und Hypothekardarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekardarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darlehen an Dritte werden zum Marktwert bewertet.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

– DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN

Für die Immobilien der PKSH werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt.

– IM BAU BEFINDLICHE IMMOBILIEN

Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

– INDIREKTE IMMOBILIENANLAGEN

Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung/ Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod werden durch die Risikobeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Schadensumme ergibt sich aus der Differenz zwischen dem notwendigen Deckungskapital der gesprochenen Renten und dem vorhandenen Altersguthaben.

	2025	2024
Summe der Risikobeiträge in CHF	10'531'641.70	9'850'163.90
<i>Reglementarischer Risikobeitrag in % VL*</i>	2.00	2.00
Schadensumme Aktiv-Versicherte in CHF	-15'962'216.10	-5'745'664.25
<i>Erforderlicher Risikobeitrag in % VL*</i>	3.03	1.17
GEWINN (+) BZW. VERLUST (-)	-5'430'574.40	4'104'499.65
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) Risikoschwankungsreserve	3'800'000.00	-3'804'499.65
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) pendente IV-Fälle	-400'000.00	-300'000.00
ERGEBNIS ZU LASTEN KASSE IN CHF	-2'030'574.40	0.00

* VL: Versicherter Lohn

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte (Altersguthaben)

	2025 CHF	2024 CHF	
STAND 01.01.	1'517'276'961.55	1'458'819'915.75	
ZUWEISUNGEN/ENTNAHMEN			
Altersgutschriften	131'095'728.25	122'807'946.05	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	10'053'855.85	8'798'888.40	
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	101'695'216.07	110'084'610.84	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2'179'309.47	3'896'466.10	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-86'344'932.85	-86'764'181.55	
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-5'984'772.55	-5'204'950.05	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-34'840'381.05	-18'174'151.90	
Pensionierungen, Tod	-81'364'571.10	-91'758'047.05	
Invalidität	-6'795'637.24	-6'621'269.84	
Verzinsung	66'902'978.15	21'391'734.80	
STAND 31.12.	1'613'873'754.55	1'517'276'961.55	

Jahresrechnung 53
Geschäftsbericht 2025

Die Verwaltungskommission legt den Zinssatz jährlich fest. Im Berichtsjahr 2025 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 4.5% (Vorjahr: 1.5%) verzinst, was 3.25% über dem BVG-Mindestzinssatz lag.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG	604'489'918.40	584'658'871.15
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzins in %	1.25	1.25

Die PKSH führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind in den Altersguthaben gemäss Abschnitt 5.2 enthalten.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentenbeziehende per 31. Dezember 2025 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 und Generationentafeln (Vorjahr: VZ 2020, GT) und einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: 1.5%).

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2025 CHF	2024 CHF
STAND 01.01.	1'657'112'000.00	1'605'857'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	88'160'208.50	98'379'316.90
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (technischer Zins von 1.5% (Vorjahr: 1.5%))	24'861'779.00	24'120'149.00
Ausbezahlte Renten	-112'868'882.05	-109'019'112.80
Schadensumme Aktiv-Versicherte (IV und Tod)	15'962'216.10	5'745'664.25
Pensionierungsverluste	12'690'500.00	13'968'000.00
Pendente IV-Fälle	400'000.00	300'000.00
Schadensumme Rentenbeziehende (IV, Tod & Alter)	-238'821.55	2'208'982.65
Erhöhung Indexzulagen	0.00	15'552'000.00
STAND 31.12.	1'686'079'000.00	1'657'112'000.00

Pensionierungsverluste

Im Jahr 2025 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 4.5% verzinst (was 3.25% höher als der BVG-Mindestzinssatz ist), während die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden mit dem fixen technischen Zinssatz von 1.5% verzinst wurden. Damit war die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten höher als der technische Zins der Rentenbeziehenden. Die Pensionierungsverluste aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes beliefen sich auf rund 12.7 Mio. CHF (Vorjahr: 14.0 Mio. CHF). Insgesamt ergab sich für 2025 eine Umverteilung von Total 12.7 Mio. CHF zu Gunsten der Rentenbeziehenden (Vorjahr: 14.0 Mio. CHF zu Gunsten der Rentenbeziehenden).

Schadensumme Rentenbeziehende (Risikoergebnis der Rentenbeziehenden)

Bei dieser Position handelt es sich um eine Berichtigung der Deckungskapitalien, wenn die statistisch zu erwartenden Todesfälle und die dadurch ausgelösten Folgerenten (v.a. Ehegattenrenten) nicht mit den tatsächlich eingetroffenen Fallzahlen übereinstimmen. Im Jahr 2025 gab es mit 105 Todesfällen bei den Altersrenten mehr Todesfälle als erwartet (95). Abzüglich des Deckungskapitals der Folgerenten resultierte dennoch ein knapper Verlust von 0.2 Mio. CHF. Auch bei den Ehegattenrenten und Invalidenrenten gab es mit 43 Todesfällen mehr Todesfälle als erwartet (35). Daraus resultierte ein kleiner Gewinn von 0.4 Mio. CHF. Insgesamt konnte unter dieser Position das Deckungskapital um rund 0.2 Mio. CHF aufgelöst werden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Die im Berichtsjahr laufenden Indexzulagen betragen 2.1 Mio. CHF (Vorjahr: 1.2 Mio. CHF). Die Arbeitgeber können freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKS H jährlich mit. Diese freiwilligen Teuerungszulagen werden zusammen mit der ordentlichen Rente durch die PKS H ausbezahlt.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Deckungskapital Altersrenten	1'444'863'000.00	1'425'670'000.00
Deckungskapital Invalidenrenten	104'367'000.00	91'624'000.00
Deckungskapital Hinterlassenenrenten	136'849'000.00	139'818'000.00
TOTAL	1'686'079'000.00	1'657'112'000.00

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 durch die Deprez Experten AG, Zürich, erstellt. Das Gutachten basiert auf den Grundlagen VZ 2020 und Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5%. Der Experte für berufliche Vorsorge stellt im Gutachten fest:

- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die PKS H per 31.12.2022 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Zudem empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge über die Erhöhung der Risikobeiträge zu diskutieren, sollte die Risikoversicherung wie in den Jahren 2021 und 2022 weiter mit Verlusten abschliessen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2025 erstellt.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: VZ 2020, GT, 1.5%). Berechnungstichtag ist der 31. Dezember 2025. Neurentner per 1. Januar 2026 sind im Rentnerbestand enthalten.

5.7 Technische Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	136'320'000.00	127'290'000.00
Risikoschwankungsreserven	20'400'000.00	24'200'000.00
Indexfonds	0.00	0.00
Rückstellung für Mehrverzinsung	28'248'000.00	49'308'000.00
TOTAL	184'968'000.00	200'798'000.00

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge eines aus versicherungstechnischer Sicht zu hohen Umwandlungssatzes auszugleichen. Der Betrag der Rückstellung entspricht einem vom Experten für berufliche Vorsorge festgelegten Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 57. Altersjahr vollendet haben.

Die **Risikoschwankungsreserve** dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf im Falle von Invalidität und Tod. Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Mindestbetrag der Risikoschwankungsreserve 20.4 Mio. CHF (Vorjahr: 20.4 Mio. CHF). Dies reicht mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% aus, die Risikoschäden zusammen mit den Risikobeiträgen innerhalb von drei Jahren zu decken. Der Zielwert der Risikoschwankungsreserve beträgt 29.4 Mio. CHF (Vorjahr: 29.4 Mio. CHF). Da im Berichtsjahr die Risikoschäden höher waren als die Risikobeiträge (vgl. Abschnitt 5.1), wurden der Risikoschwankungsreserve 3.8 Mio. CHF entnommen um damit die laufende Risikorechnung zu entlasten. Mit einer vollständig auf dem Zielwert geäußerten Risikoschwankungsreserve und den Risikobeiträgen könnten die Schäden innerhalb von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.5% gedeckt werden.

Der **Indexfonds** dient zur Finanzierung von künftigen Indexzulagen auf den laufenden Renten. Er wird entsprechend den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes aus Stabilisierungsbeiträgen der Arbeitgeber geäußert. Er wird mit dem Zinssatz des Vorsorgekapitals der Aktiv-Versicherten verzinst. Bei einer Unterdeckung werden die im Indexfonds vorhandenen Mittel soweit notwendig zur Behebung der Unterdeckung verwendet. Derzeit befinden sich im Indexfonds keine Mittel.

Die **Rückstellung für Mehrverzinsung** dient dazu, die Kosten für die Mehrverzinsung im Jahr 2026 von 1.75% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu finanzieren.

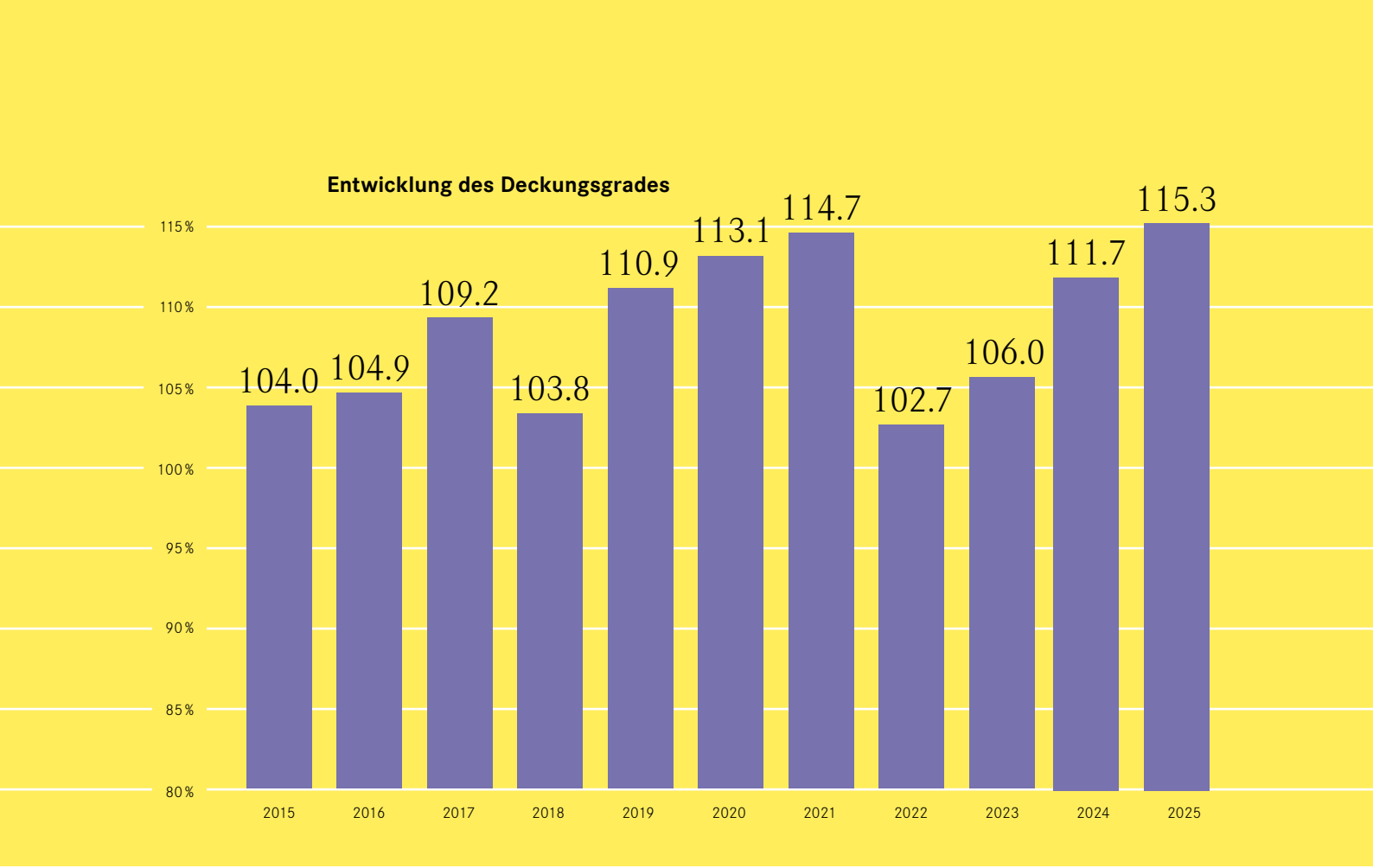
5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es erfolgten im Jahr 2025 keine Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionskasse.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
VERMÖGEN	4'084'096'500.54	3'828'662'669.59
./. Verbindlichkeiten	34'140'708.98	27'473'516.99
./. Passive Rechnungsabgrenzung	415'343.77	1'004'218.49
./. Nicht technische Rückstellungen	32'000'000.00	28'000'000.00
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	465'276.67	1'176'942.88
= VERFÜGBARES VERMÖGEN	4'017'075'171.12	3'771'007'991.23
VORSORGEKAPITALIEN		
– Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'613'873'754.55	1'517'276'961.55
– Vorsorgekapital Rentenbeziehende Basisrenten	1'656'492'000.00	1'627'421'000.00
– Vorsorgekapital Rentenbeziehende Indexzulagen	20'566'000.00	22'250'000.00
– Vorsorgekapital Rentenbeziehende Zusatzrenten	3'721'000.00	2'541'000.00
– Pendente IV-Fälle	5'300'000.00	4'900'000.00
– Technische Rückstellungen	184'968'000.00	200'798'000.00
NOTWENDIGES VORSORGEKAPITAL	3'484'920'754.55	3'375'186'961.55
ÜBERDECKUNG (+) / FEHLBETRAG (-)	532'154'416.57	395'821'029.68
DECKUNGSGRAD	115.3 %	111.7 %



5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Tiefer als der versicherungstechnische Deckungsgrad liegt der ökonomische Deckungsgrad. Er entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz und Generationentafel berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2025 beträgt der geschätzte ökonomische Deckungsgrad 113.7% (Vorjahr: 110.0%).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zusammensetzung der Anlage- sowie der Liegenschaftenkommission siehe unter Organe im Abschnitt 1.5.

Anlagereglement	25. November 2024 (gültig ab 1. Januar 2025)
Anlagestrategie	1. Januar 2025 (basierend auf der ALM-Studie vom 27. August 2024)
Beratung in Anlagefragen und Anlagecontrolling	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
ALM-Studie	c-alm AG, St. Gallen
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
Immobilien-Bewertung	IAZI AG, Zürich
Depotstellen	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich

Vermögensverwalter:		Geschäftsbericht 2025 Jahresrechnung 59
ANLAGEKATEGORIE	NAME	
Liquidität	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich Clientis BS Bank, Schaffhausen Ersparniskasse Schaffhausen Raffaellenbank Weinland	
Hypothesen direkt	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen	
Hypothesen indirekt	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich	
Obligationen in CHF	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS AG, Zürich	
Obligationen in FW	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich UBS AG, Zürich	
Nominalwerte Global, nicht kotiert	Hermes Fund Managers Ireland Limited, Dublin Franklin Templeton International Services S.à r. l. Luxembourg	
Aktien Schweiz	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Vontobel Fonds Services AG, Zürich	
Aktien Ausland	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich UBS AG, Zürich	
Aktien Global, nicht kotiert	UBS Anlagestiftung, Zürich Anlagestiftung Renaissance, Lausanne IFM Investors (Switzerland) GmbH, Zürich Brookfield Asset Management, London Macquarie Asset Management, Zürich UBS Investment Foundation 4, Zürich	
Immobilien Schweiz direkt	Stoll Trabold AG, Neuhausen am Rheinfall Robert Pfister AG, Bern Felder Immobilien Treuhand AG, Zürich Privera AG, Baden-Dättwil IT3 Treuhand und Immobilien AG, Schaffhausen IT3 St. Gallen AG, St. Gallen	
Immobilien Schweiz indirekt	Akara Funds AG, Baar UBS Investment Foundation 4, Zürich Vertina Anlagestiftung, Baden Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Ecoreal Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich Real Fund One KmGK, Zug	
Immobilien Ausland	UBS Anlagestiftung, Zürich UBS Investment Foundation 5, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich LaSalle Investment Management, Luxembourg M&G Investments S.A., Luxembourg CBRE Investment Management, Luxembourg	

Alle Vermögensverwalter sind der FINMA oder einer entsprechenden ausländischen Aufsichtsbehörde gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 unterstellt und zugelassen.

Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460) sowie vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012 und 4A_141/2012) und den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 394 ff.) haben das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die Aufsichtsbehörden Auflagen zur Offenlegung von Retrozessionen gemacht. Die Auflagen haben unter anderem zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Geschäftspartnern Auskünfte über vereinnahmte Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) einzuholen haben und diese im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen sind.

Aus diesem Grunde hat die PKSH ihre Geschäftspartner bezüglich Auskunftserteilung im Zusammenhang mit Retrozessionen oder ähnliche erfolgten Zahlungen angeschrieben.

Sämtliche der vorhin erwähnten Geschäftspartner haben der PKSH schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen oder ähnliche Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der PKSH zurückbehalten haben.

ANLAGEKATEGORIE	ANLAGESTRATEGIE (IN % DES GESAMTVERMÖGENS)			
	STRATEGIE	MINIMAL	MAXIMAL	BENCHMARK
Liquidität/Diverses	2.0	0.0	20.0	FTSE CHF 3m Eurodeposit
Hypotheken und Darlehen	5.5	0	11.0	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW
Obligationen CHF Inland	22.5	10.0	35.0	Swiss Bond Index AAA-BBB Domestic Segment
Obligationen FW Unternehmen hedged	8.0	0.0	18.0	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)
Nominalwerte Global, nicht kotiert	1.0	0.0	4.0	FTSE WorldBIG Corporate Index
Aktien Schweiz	13.5	9.0	19.0	Swiss Performance Index
Aktien Ausland - Welt	13.5	11.0	21.0	MSCI World DM Index
Aktien Ausland - Emerging Markets	2.0	0.0	6.0	MSCI World EM Index
Aktien Global, nicht kotiert	4.0	0.0	8.0	REAL DB Global Infrastructure Index CapW
Immobilien Schweiz	24.0	15.0	30.0	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland	4.0	0.0	8.0	REAL DB Immobilien Ausland Index
TOTAL	100.0			
Total Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	24.5	0.0	30.0	
Total Alternative Anlagen	-	0.0	8.0	

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Im Jahr 2025 wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen. Die PKSH beschränkt sich auf die nach Art. 53 BVV 2 zulässigen Anlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der PKSH wird von der c-alm AG, Zürich, ermittelt. Diese empfiehlt, eine Zielgrösse von 20.0 % (Sicherheitsniveau von 98.0 % über ein Jahr) des Vorsorgekapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen.

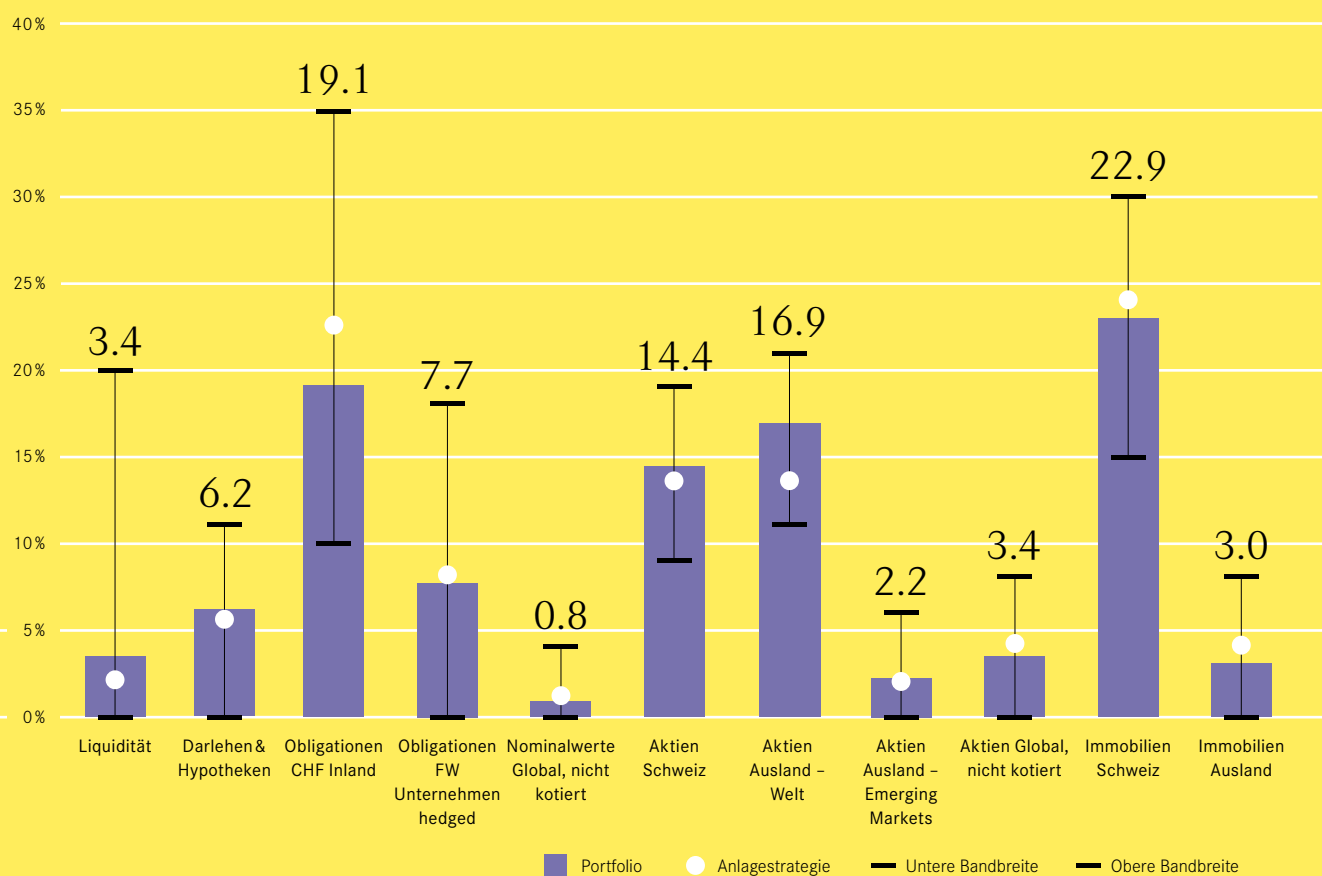
	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3'484'920'754.55	3'375'186'961.55
Zielgrösse (20.0%; Vorjahr: 17.0%)	696'984'150.90	573'781'783.45
Unterdeckung	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve effektiv	532'154'416.57	395'821'029.68
Differenz zur Zielgrösse (Reservedefizit)	-164'829'734.33	-177'960'753.77

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

ANLAGEKATEGORIE	TOTAL	Anteil			TOTAL
	31.12.25 CHF	Effektiv %	Strategie %	Bandbreite %	31.12.24 CHF
Liquidität in CHF (inkl. Festgelder)	122'265'675	3.0			96'398'630
Diverses (Ausstände/Rechnungsabgrenzungen)	14'676'811	0.4			12'790'617
TOTAL LIQUIDITÄT/DIVERSES	136'942'486	3.4	2.0	0.0 - 20.0	109'189'247
Darlehen	45'805'042	1.1			41'779'342
Hypothekardarlehen	208'475'897	5.1			208'416'072
TOTAL HYPOTHEKEN UND DARLEHEN	254'280'939	6.2	5.5	0.0 - 11.0	250'195'414
OBLIGATIONEN IN CHF	779'743'203	19.1	22.5	10.0 - 35.0	780'730'657
OBLIGATIONEN IN FW	312'842'160	7.7	8.0	0.0 - 18.0	247'084'667
NOMINALWERTE GLOBAL, NICHT KOTIERT	31'622'872	0.8	1.0	0.0 - 4.0	35'627'302
AKTIEN SCHWEIZ	590'361'905	14.4	13.5	9.0 - 19.0	527'663'237
Aktien Welt	689'167'697	16.9	13.5	11.0 - 21.0	665'518'029
Aktien Emerging Markets	90'714'113	2.2	2.0	0.0 - 6.0	143'520'446
TOTAL AKTIEN AUSLAND	779'881'810	19.1	15.5	11.0 - 27.0	809'038'475
AKTIEN GLOBAL, NICHT KOTIERT	140'537'506	3.4	4.0	0.0 - 8.0	74'355'112
IMMOBILIEN SCHWEIZ	935'319'322	22.9	24.0	15.0 - 30.0	866'752'666
IMMOBILIEN AUSLAND	122'564'297	3.0	4.0	0.0 - 8.0	128'025'893
GESAMTVERMÖGEN	4'084'096'500	100.0	100.0		3'828'662'670
Davon:					
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	946'466'804	23.2	26.5	0.0 - 30.0	971'090'772
Alternative Anlagen	90'233'677	2.2	0.0	0.0 - 12.0	85'327'897
Immobilien	1'037'951'619	25.4	28.0	15.0 - 38.0	960'993'962
Infrastrukturanlagen	101'858'701	2.5	0.0	0.0 - 10.0	91'112'675

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind eingehalten.

Zusammensetzung des Vorsorgevermögens per 31.12.2025



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr und per Bilanzstichtag wurden keine direkten derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2025 bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»):

ANLAGEKATEGORIE	NAME	IN MIO. CHF
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance	3.3
Alternative Anlagen	Swisscanto AST Private Equity Switzerland Growth II	10.0
Alternative Anlagen/Infrastruktur	UBS AST3 Global Infrastruktur	12.6
Alternative Anlagen/Infrastruktur	IFM Global Infrastructure (UK), L.P.	7.7
Alternative Anlagen/Infrastruktur	Brookfield Super-Core Infrastructure Partners	16.9
Alternative Anlagen/Immobilien CH	Real Fund One KmGK	1.6
Hypotheken Direkt	Diverse pendente Auszahlungen	5.4

6.7 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die PKS H investiert in kollektive Vermögensanlagen bei der ZKB/Swisscanto, welche Titel-Ausleihungen vornehmen. In diesen Positionen beschränkt sich das Gegenparteirisiko jedoch auf die ZKB.

6.8 Ausübung der gesetzlichen Stimmpflicht gemäss Art. 71a BVG

Gemäss Art. 71a BVG müssen Vorsorgeeinrichtungen bei Aktiengesellschaften nach den Artikeln 620–762 des Obligationenrechts, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien zu angekündigten Anträgen ausüben. Die PKS H hat die Bestimmungen des BVG implementiert und publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Webseite **WWW.PKSH.CH**. Momentan ist die PKS H nur in Kollektivanlagen investiert. Bei kollektiv gehaltenen Beteiligungen (Fondsanteile, Beteiligungen an Stiftungen) können die Stimmrechte nicht ausgeübt bzw. diese werden durch die Fondsgesellschaft / Anlagestiftung ausgeübt.

6.9 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterung des Nettoergebnisses Flüssige Mittel

	2025 CHF	2024 CHF
Zinsertrag	325'220.37	512'493.96
Währungserfolg Flüssige Mitteln	-577'199.86	170'412.57
NETTO-ERFOLG FLÜSSIGE MITTEL	-251'979.49	682'906.53

6.9.2 Erläuterung des Nettoergebnisses Hypothekendarlehen

	2025 CHF	2024 CHF
Zinsertrag Hypotheken Direkt	785'899.65	656'534.80
Netto-Erfolg Hypotheken Indirekt	1'042'812.89	8'174'206.46
NETTO-ERFOLG HYPOTHEKARDARLEHEN	1'828'712.54	8'830'741.26

6.9.3 Erläuterung des Nettoergebnisses Obligationen

	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Erfolg Obligationen CHF	162'325.37	40'223'010.13
Netto-Erfolg Obligationen Fremdwährungen	9'184'326.59	1'169'109.67
NETTO-ERFOLG OBLIGATIONEN	9'346'651.96	41'392'119.80

6.9.4 Erläuterung des Nettoergebnisses Aktien

	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Erfolg Aktien Schweiz	81'468'537.06	30'654'328.48
Netto-Erfolg Aktien Ausland	51'207'732.88	176'210'737.40
NETTO-ERFOLG AKTIEN	132'676'269.94	206'865'065.88

6.9.5 Erläuterung des Nettoergebnisses Infrastrukturanlagen

	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Schweiz	2'043'662.52	1'943'216.02
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Ausland	1'499'824.01	9'248'982.09
NETTO-ERFOLG INFRASTRUKTURANLAGEN	3'543'486.53	11'192'198.11

6.9.6 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Direktanlagen

	2025 CHF	2024 CHF
Mietzinserträge aller Liegenschaften brutto	26'935'937.40	25'504'278.25
Unterhalt/Reparaturen	-1'885'673.55	-1'854'955.42
Versicherungen	-235'996.47	-209'986.60
Strom, Wasser, Gas usw.	-20'848.00	-62'045.82
Verschiedene Unkosten	-357'888.77	-173'674.86
Instandhaltungen/Sanierungen	-13'187.35	-418'134.10
Zinsaufwand	-171'937.50	-219'121.90
<i>Nettoertrag Immobilien Direktanlagen vor Wertveränderungen und Verkäufen</i>	<i>24'250'405.76</i>	<i>22'566'359.55</i>
Veränderung Bewertung Liegenschaftenportfolio	49'488'260.82	28'369'181.00
Auflösung (+)/Bildung (-) Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	-4'000'000.00	-3'100'000.00
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN DIREKTANLAGEN	69'738'666.58	47'835'540.55

6.9.7 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Indirektanlagen

	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Erfolg Immobilien Schweiz	6'048'506.39	6'578'188.34
Netto-Erfolg Immobilien Ausland	-285'822.89	-5'923'298.96
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN INDIREKTANLAGEN	5'762'683.50	654'889.38

6.9.8 Erläuterung des Nettoergebnisses Alternative Anlagen

	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Erfolg Private Equity Schweiz	5'970'204.11	2'549'828.75
Netto-Erfolg Immobilien Kommanditgesellschaft	444'954.00	825'085.00
Netto-Erfolg Nominalwerte Global nicht kotiert	-1'652'289.82	4'696'700.45
NETTO-ERFOLG ALTERNATIVE ANLAGEN	4'762'868.29	8'071'614.20

6.10 Performance

Auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens erzielte die PKSH 2025 eine Brutto-Performance von 5.85% auf den Vermögensanlagen und schlug die Benchmark-Performance von 4.69% um 1.16%.

BERICHTSJAHR 2025				
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.00 %	0.01 %	0.01 %
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.02 %	0.08 %	0.06 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.01 %	0.01 %	0.02 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	0.19 %	0.23 %	0.04 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.07 %	-0.05 %	0.02 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	2.35 %	2.18 %	-0.17 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	0.89 %	0.91 %	0.02 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.33 %	0.42 %	0.09 %
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	-0.03 %	0.13 %	0.16 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.98 %	1.82 %	0.84 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index/SXI RE Funds	0.25 %	0.19 %	-0.06 %
Immobilien Ausland	REAL DB Immobilien Ausland Index	-0.21 %	-0.08 %	0.13 %
TOTAL		4.69 %	5.85 %	1.16 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27 %	
PERFORMANCE NETTO			5.58 %	
VORJAHR 2024				
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.02 %	0.01 %	-0.01 %
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.25 %	0.29 %	0.04 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	1.26 %	1.23 %	-0.03 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.05 %	0.03 %	0.08 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.22 %	0.14 %	-0.08 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	0.90 %	0.97 %	0.07 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.50 %	4.32 %	0.82 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.64 %	0.68 %	0.04 %
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	0.10 %	0.25 %	0.15 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.71 %	1.38 %	0.67 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.18 %	0.14 %	-0.04 %
Immobilien Ausland	REAL DB Immobilien Ausland Index	0.00 %	-0.26 %	-0.26 %
TOTAL		7.73 %	9.18 %	1.45 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.28 %	
PERFORMANCE NETTO			8.90 %	

Ziel der Performance-Rechnung ist es, möglichst detailliert und sachgerecht den Einfluss der Marktentwicklung und der Anlageentscheide auf die Vermögensanlagen auszuweisen. Die Performance wird als Verhältnis von Ertrag zu den durchschnittlich investierten Vermögensanlagen berechnet. Dabei werden laufende Erträge wie Coupons- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und -verluste sowie der gesamte Vermögensverwaltungsaufwand berücksichtigt («total return»). Mittelzu- und -abflüsse beeinflussen die Höhe des durchschnittlich investierten Kapitals. Auch der Zeitpunkt der Mittelflüsse spielt eine Rolle.

6.11 Kosten der Vermögensverwaltung

	2025 CHF	2024 CHF
KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG		
Controlling und Beratung Gesamtvermögen	-150'719.51	-174'204.77
Verwaltungskosten Wertschriftenanlagen	-9'327'395.79	-9'501'628.24
Verwaltungskosten Immobilien Direkt	-1'435'462.24	-1'351'023.10
TOTAL KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG VERBUCHT IN DER BETRIEBSRECHNUNG	-10'913'577.54	-11'026'856.11
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen (Zeitgewichtet)	0.27 %	0.28 %
davon direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	5'499'987.54	5'445'821.11
davon Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	5'413'590.00	5'581'035.00
KOSTENTRASPARENZQUOTE (ANTEIL DER KOSTENTRASPARENTEN VERMÖGENSANLAGEN)	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	4'084'096'500.54	3'828'662'653.73
davon:		
Transparente Anlagen	4'084'096'500.54	3'828'662'653.73
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0.00	0.00
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

6.12 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
ENTHALTEN IN BILANZPOSITION (AKTIVEN):		
FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN		
Technisches Konto SHKB	23'338'970.53	19'876'937.77
Zahlungseingänge FZL Konto SHKB	957'419.31	1'052'493.39
Zahlungseingänge Einkauf Konto SHKB	219'113.99	512'942.87
Hypotheken Konto SHKB	1'654'845.10	762'565.40
Anlagekonto SHKB	48'862'117.51	19'013'148.81
Festgeld SHKB	0.00	41'000'000.00
SUBTOTAL FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN	75'032'466.44	82'218'088.24
FORDERUNGEN		
Debitoren verschiedene Arbeitgeber	7'620'288.45	5'197'230.45
SUBTOTAL FORDERUNGEN	7'620'288.45	5'197'230.45
DARLEHEN ARBEITGEBER		
Darlehen Arbeitgeber *	6'000'000.00	6'000'000.00
SUBTOTAL DARLEHEN ARBEITGEBER	6'000'000.00	6'000'000.00
GESAMTTOTAL ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	88'652'754.89	93'415'318.69
<i>In % der gesamten Vermögensanlagen</i>	<i>2.2 %</i>	<i>2.4 %</i>
<i>davon gesichert</i>	<i>2.2 %</i>	<i>2.4 %</i>
<i>davon ungesichert</i>	<i>0.0 %</i>	<i>0.0 %</i>

* Die Darlehen an Arbeitgeber sowie die Bankkonten und die Festgelder bei der Schaffhauser Kantonalbank werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 haftet der Staat (Kanton Schaffhausen) für alle Verbindlichkeiten, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen. Die vorstehenden Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank sind somit durch Staatsgarantien im Sinne von Art. 58 BVV 2 gesichert.

6.13 Arbeitgeberbeitragsreserve

	2025 CHF	2024 CHF
Stand am 01.01.	1'176'942.88	2'022'167.78
Einlagen	0.00	0.00
Entnahmen	-722'052.91	-865'528.35
Verzinsung AGBR	10'386.70	20'303.45
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE 31.12.	465'276.67	1'176'942.88

Die PKS H führt für die angeschlossenen Arbeitgeber ein Konto für die Arbeitgeberbeitragsreserve, welche durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet werden kann. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance und dem Zinsniveau. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve mit 1.25 % (Vorjahr: 1.25 %) verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
DIREKTANLAGEN ohne pendente Bauprojekte	673'712'000.00	616'471'000.00
<i>davon Kanton Schaffhausen</i>	230'346'000.00	202'795'000.00
<i>davon Kanton Zürich</i>	231'920'000.00	218'731'000.00
<i>davon Kanton Bern</i>	24'632'000.00	24'281'000.00
<i>davon Kantone Aargau und Solothurn</i>	71'774'000.00	69'316'000.00
<i>davon Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden</i>	115'040'000.00	101'348'000.00
Pendente Bauprojekte eigene Liegenschaften	111'186'881.48	79'247'102.57
Subtotal Immobilien Schweiz (Direkt)	784'898'881.48	695'718'102.57
Subtotal Immobilien Schweiz (Indirekt)	130'488'440.62	151'244'563.04
TOTAL IMMOBILIEN SCHWEIZ	915'387'322.10	846'962'665.61
TOTAL IMMOBILIEN AUSLAND (INDIREKT)	122'564'297.21	128'025'892.55
GESAMTTOTAL IMMOBILIEN	1'037'951'619.31	974'988'558.16

Erläuterungen zu den Kapitalisierungszinssätzen der Liegenschaften

Die IAZI AG, Zürich, ermittelt für die Immobilien der PKS H jährlich deren Marktwerte aufgrund der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usancen und bewegen sich in der Bandbreite von 2.8 % bis 3.85 % (Vorjahr: 2.8 % bis 3.9 %) (kapitalgewichteter Durchschnitt 3.36 % (Vorjahr: 3.42 %)). Die durchschnittliche Bruttorendite des Portfolios beträgt 4.20 % (Vorjahr: 4.42 %).

7.2 Forderungen

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Debitoren allgemein	3'092.50	9'578.50
Guthaben Liegenschaften	2'008'625.21	1'829'680.07
Guthaben Verrechnungs-/Quellensteuer	4'985'018.43	5'694'150.98
TOTAL FORDERUNGEN	6'996'736.14	7'533'409.55

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Transitorische Aktiven FIBU	59'785.10	59'976.05
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	59'785.10	59'976.05

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Transitorische Passiven FIBU	0.00	85'000.00
Transitorische Passiven WEBU	415'343.77	919'218.49
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	415'343.77	1'004'218.49

7.5 Hypothekendarlehen	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Hypothekendarlehen	0.00	6'550'000.00
HYPOTHEKARDARLEHEN	0.00	6'550'000.00

Die PKS H musste im Zuge des Kaufes einer Liegenschaft die obige Hypothek übernehmen. Die letzte Tranche wurde per 31.10.2025 zurückbezahlt.

7.6 Nicht-technische Rückstellungen	2025 CHF	2024 CHF
Stand 01.01.	28'000'000.00	24'900'000.00
Verwendung latente Grundstückgewinnsteuern	0.00	0.00
Auflösung (-)/Bildung (+) latente Grundstückgewinnsteuern	+4'000'000.00	+3'100'000.00
TOTAL NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.	32'000'000.00	28'000'000.00

7.7 Verwaltungsaufwand	2025 CHF	2024 CHF
ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND		
Gehälter, Sozialleistungen und Sitzungsgelder	-1'081'016.50	-1'044'544.15
Informatikkosten	-274'504.52	-268'823.50
Revision, Experte für berufliche Vorsorge	-98'969.35	-83'812.05
Aufsichtsbehörde	-17'500.00	-24'775.00
Beratungs- und Anwaltskosten	-42'849.15	-36'487.50
Büromiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung	-82'859.65	-81'029.75
Büromaterial, -mobiliar, -maschinen und Drucksachen	-200'619.75	-149'137.51
Übriger allgemeiner Verwaltungsaufwand	-18'956.79	-15'492.19
Verwaltungskosten Entschädigung Arbeitgeber*	43'673.65	42'593.30
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	17'621.05	17'901.00
TOTAL ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	1'755'981.01	1'643'607.35
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	125.40	121.55

* Dies betrifft die Auszahlung von Übergangsrenten und Indexzulagen im Auftrag der Arbeitgeber.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) hat am 24. Juni 2025 von der Jahresrechnung 2024 Kenntnis genommen. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Stabilisierungsbeiträge

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad zu diesem Zeitpunkt über 100% lag, werden im Jahr 2026 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (unverändert zu Vorjahr). Die Arbeitgeber entrichten 3% des versicherten Lohnes (unverändert zu Vorjahr).

9.2 Verpfändung von Aktiven

Die PKSH hat keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PKSH geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

REVISIONSBERICHT

**KPMG AG**

Badenerstrasse 172

Postfach

CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung****Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schaffhausen (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem kantonalen Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



**Pensionskasse Schaffhausen,
Schaffhausen**

Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission
zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem kantonalen Pensionskassengesetz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



**Pensionskasse Schaffhausen,
Schaffhausen**

Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission
zur Jahresrechnung

Wir kommunizieren mit dem der Verwaltungskommission unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Miralem Osmanagic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 25. März 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

LIEGENSCHAFTEN VERZEICHNIS



506
130 211
38 396 49
96

Anzahl Wohnungen pro Kanton

ADRESSE	PLZ	ORT	KANTON	BAUJAHR	LETZTE IS	TYP	ANZAHL WOHNUNGEN	GEWERBE m²
Baumattstrasse 4,6	9212	Arnegg	SG	2021		Wohnliegenschaft	30	
Hauptstrasse 96	9434	Au	SG	2018		Wohnliegenschaft	15	148
Schönmattheweg 2 - 18	3123	Belp	BE	1964	1990	Wohnliegenschaft	54	
Steig 23	8222	Beringen	SH	1985		Wohnliegenschaft	9	
Steig 25/27, Haargasse 12/14	8222	Beringen	SH	1962	1992	Wohnliegenschaft	26	
Oberer Aareggweg 60 - 70	3004	Bern	BE	1950	1983	Wohnliegenschaft	42	
Eggwilstrasse 2, 2a, 2b	9552	Bronschofen	SG	1971	1993	Wohnliegenschaft	24	
Bahnhofstrasse 79 - 85	8247	Feuerthalen	ZH	1983		Wohnliegenschaft	34	
Bäckerstrasse 1/3/5/7	4658	Däniken	SO	2018/19		Wohnliegenschaft	38	
Kirchstrasse 15	8890	Flums	SG	1997		Wohnliegenschaft	19	
Matte 19	9473	Gams	SG	2019		Wohnliegenschaft	19	
Nieschbergstrasse 15	9100	Herisau	AR	1955	2007	Wohnliegenschaft	11	
Lerchenweg 10 - 40	8302	Kloten	ZH	2025		Wohnliegenschaft	110	
Brunnenwiesenstrasse 2 - 15	8212	Neuhausen am Rheinfall	SH	1955	1986	Wohnliegenschaft	67	
Poststrasse/Zentralstrasse (Posthof süd)	8212	Neuhausen am Rheinfall	SH	2020		Gemischte Liegenschaft	59	776
Weiherbuckstrasse 1/3/5	8213	Neunkirch	SH	2017		Wohnliegenschaft	24	
Steinwischselstrasse 9	9052	Niederteufen	AR	2018		Wohnliegenschaft	8	
Tannewäg 17, 19, 21, 23	8197	Rafz	ZH	1983	2011	Wohnliegenschaft	33	
Schönbodenstrasse 50/52	8640	Rapperswil	SG	1957	2019	Wohnliegenschaft	18	
Alzbachstrasse 23 «Gautschi-Park»	5734	Reinach	AG	2016		Wohnliegenschaft	27	24
Haagerstrasse 8/10	9465	Salez	SG	2025		Wohnliegenschaft	19	
Felsenstieg 9/11, Lochstrasse 50/50a	8200	Schaffhausen	SH	2013/16		Wohnliegenschaft	52	
Fronwagplatz 12, Stadthausgasse 29	8200	Schaffhausen	SH	1600	2002	Gemischte Liegenschaft	4	772
Grubenstrasse 95	8200	Schaffhausen	SH	2016		Wohnliegenschaft	12	
Grubenstrasse 103/105/107/109	8200	Schaffhausen	SH	1964	2018	Wohnliegenschaft	28	
Hauentalstrasse 43, 47, 51	8200	Schaffhausen	SH	1951	1990	Wohnliegenschaft	27	
Herblingerstrasse 71, 73	8207	Schaffhausen	SH	1983		Wohnliegenschaft	17	
Hohlenbaumstrasse 184 - 188	8200	Schaffhausen	SH	2014		Wohnliegenschaft	25	
Jägerstrasse 9-15	8200	Schaffhausen	SH	1954	2018	Wohnliegenschaft	26	
Lochstrasse 30/32/32a/34/36, Felsenstieg 5	8200	Schaffhausen	SH	1920/2010	2012	Wohnliegenschaft	33	
Steingutstrasse 61/63, 65/67	8200	Schaffhausen	SH	1960	1993	Wohnliegenschaft	30	
Vordergasse 54, Kronengässlein 3	8200	Schaffhausen	SH	1941	2013	Gemischte Liegenschaft	5	1987
Burgstrasse 131/133/135	9000	St. Gallen	SG	1962	2018	Wohnliegenschaft	25	
Hinterberg 34/36/38	9014	St. Gallen	SG	1962	1989	Wohnliegenschaft	42	
Burgwisstrasse 4/5/6/7	8260	Stein am Rhein	SH	1994		Wohnliegenschaft	28	
Grossi Schanz 10/12	8260	Stein am Rhein	SH	2024		Wohnliegenschaft	34	
Mühlemattweg 24	5034	Suhr	AG	1975	2018	Wohnliegenschaft	20	
Wiesenweg 5	5034	Suhr	AG	2018		Wohnliegenschaft	11	
Winterhaldenstrasse 58 a+b, 60 a+b, 62 a+b	5300	Turgi	AG	1986	2022	Wohnliegenschaft	36	
Bierkellerweg 14/16/18/24/26/28	5612	Villmergen	AG	1963	2019	Wohnliegenschaft	36	
Pappelstrasse 3, 5, 7	8620	Wetzikon	ZH	2018		Wohnliegenschaft	60	384
Emil Klöstistrasse 12A,B/14A,B	8406	Winterthur	ZH	1958	1996	Wohnliegenschaft	32	
Rebenweg 5/7	8408	Winterthur	ZH	1958	1990	Wohnliegenschaft	12	
Wüflingerstrasse 334/336	8408	Winterthur	ZH	1957	1990	Wohnliegenschaft	12	
Friedberg 1315 - 1317	9427	Wolfhalden	AR	2015		Wohnliegenschaft	30	
Allenmoosstr. 141, Gagliardiweg 1, 5	8050	Zürich	ZH	1950	1982	Wohnliegenschaft	27	84
Birmensdorferstrasse 327, 329, 331	8055	Zürich	ZH	1924	2005	Wohnliegenschaft	24	
Geranienstrasse 8	8008	Zürich	ZH	1924	2021	Wohnliegenschaft	12	
Kochstrasse 19	8004	Zürich	ZH	1896	2021	Wohnliegenschaft	10	
Langstr. 231, Heinrichstr. 67	8005	Zürich	ZH	1893	2022	Gemischte Liegenschaft	14	185
Universitätsstr. 86, Huttenstr. 4	8006	Zürich	ZH	1899	2024	Gemischte Liegenschaft	6	520
Weinbergstrasse 109	8006	Zürich	ZH	1957	1990	Gewerbeliegenschaft	0	1050
Winterthurerstrasse 539/541	8051	Zürich	ZH	1949	1986	Gemischte Liegenschaft	Umbau	
Zentralstrasse 50	8003	Zürich	ZH	1910	2021	Gemischte Liegenschaft	10	114
TOTAL	54	LIEGENSCHAFTEN					1'426	6'044

ARBEITGEBER

ARBEITGEBER OHNE ANSCHLUSSVERTRAG

– KANTON SCHAFFHAUSEN			
Allgemeine Verwaltung	Interkantionales Labor	Lehrpersonen	Sozialversicherungsamt
Arbeitslosenkasse	ITSH	Lernende	
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Kantonsschule	Polizei	
Gerichte	KIGA/RAV/LAM	Schaffhauser Sonderschulen	

ARBEITGEBER MIT ANSCHLUSSVERTRAG

– STADT SCHAFFHAUSEN	
Allgemein	
SH POWER	
Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSh)	

– STADT STEIN AM RHEIN	– KLÄRANLAGEVERBAND KBA-HARD BERINGEN
– GEMEINDE BARGEN	– KREBSLIGA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BEGGINGEN	– KSS SPORT- UND FREIZEITANLAGEN SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BERINGEN	– MUSIKSCHULE DER KNABENMUSIK SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BUCHBERG	– REGIONALE VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN (RVSH)
– GEMEINDE BÜTTENHARDT	– SCHAUWERK «DAS ANDERE THEATER»
– GEMEINDE DÖRFLINGEN	– SCHAFFHAUSER KANTONALBANK
– GEMEINDE HALLAU	– SPAR- UND LEIHKASSE THAYNGEN AG
– GEMEINDE HEMISHOFEN	– SPIELGRUPPE STRUBÄLMUTZ HALLAU
– GEMEINDE LÖHNINGEN	– SPITÄLER SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE LOHN	– STIFTUNG ALTRA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE MERISHAUSEN	– STIFTUNG BEGEGNUNGSZENTRUM RÜDLINGEN
– GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL	– STIFTUNG DIHEIPLUS NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– GEMEINDE NEUNKIRCH	– STIFTUNG FORUM FÜR WEITERBILDUNG SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE OBERHALLAU	– STIFTUNG IMPULS, FIT FOR JOBS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE RAMSEN	– STIFTUNG LINDLI-HUUS WOHNHAUS FÜR KÖRPERBEHINDERTE SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE RÜDLINGEN	– STIFTUNG MUSIKSCHULE MKS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE SIBLINGEN	– STIFTUNG PRO SENECTUTE SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE STETTEN	– STIFTUNG SCHÖNBÜHL, KOMPETENZZENTRUM FÜR LEBENSQUALITÄT SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE THAYNGEN	– STIFTUNG SCHÖNHALDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– GEMEINDE TRASADINGEN	– STIFTUNG WOHNHEIM UNGARBÜHL SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE WILCHINGEN	– THEATER BACHTURNHALLE
– ABWASSERVERBAND BIBERTAL HEGAU	– VERBANDSFEUERWEHR STEIN AM RHEIN - HEMISHOFEN
– ABWASSERVERBAND STEIN AM RHEIN	– VEREIN FACHSTELLE FÜR GEWALT BETROFFENE SCHAFFHAUSEN
– ALTERS- UND PFLEGEHEIM «ALTERSHAAMET» WILCHINGEN	– VEREIN HABERHAUS BÜHNE SCHAFFHAUSEN
– ELEKTRIZITÄTWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS AG)	– VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN, PRÄVENTION UND SUCHTHILFE (VJPS) SCHAFFHAUSEN
– ETAWATT AG	– VEREIN KULTURMACHEREI
– EVANG.-REF. KIRCHE DES KANTONS SCHAFFHAUSEN	– VEREIN SCHAFFHAUSER JAZZFESTIVAL
– FEUERWEHR NEUHAUSEN OBERKLETTGAU	– VEREIN TRIANGOLO ARBEITS- UND KULTURRAUM, NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– FRAUENZENTRALE SCHAFFHAUSEN	– VEREIN FÜR PARTNERSCHAFTS- / LEBENS- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG
– HKV HANDELSSCHULE KV SCHAFFHAUSEN	– ZWECKVERBAND GOSU (GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI)
– HILFSVEREIN FÜR PSYCHISCHKRANKE SCHAFFHAUSEN	– ZWECKVERBAND SCHULEN LOHN-BÜTTENHARDT
– JAKOB UND EMMA WINDLER-STIFTUNG	– ZWEIDIHEI, VEREIN FÜR KINDERBETREUUNG SCHAFFHAUSEN
– KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG	
– KITA ZIPFELWITZ GMBH	
– PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN (PHSH)	
– PENSIONS KASSE SCHAFFHAUSEN	
– KANTONALES SOZIALAMT SCHAFFHAUSEN	
– KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHAFFHAUSEN	
– KLÄRANLAGEVERBAND ARA-RÖTI	

IHRE VORSORGE IN GUTEN HÄNDEN

Regional verankert
seit 1925.



Inhaltsverzeichnis

T 052 632 66 36
info@pksh.ch



INHALT

EDITORIAL	02
KENNZAHLEN	04
ORGANISATION	08
100 JAHRE PENSIONSASSE SCHAFHAUSEN	10
RÜCKBLICK	12
VERMÖGENSANLAGEN	20
JAHRESRECHNUNG	38
Bilanz	40
Betriebsrechnung	41
Anhang	43
1 Grundlagen und Organisation	43
2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende	46
3 Art der Umsetzung des Zwecks	49
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	51
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	52
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	58
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	70
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	72
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	72
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	72
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	73
LIEGENSCHAFTENVERZEICHNIS	76
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	78

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen **WWW.PKSH.CH**
T 052 632 66 36 info@pksh.ch

